

Antrag

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L01	Innovation statt Ideologie - Unsere Ideen für die Verkehrspolitik von Morgen Landesvorstand, LAK Verkehr, Bauen, Infrastruktur (2025/26)	10

1 - Wirtschaft, Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
101	Staatsdiät für NRW – Regierung halbieren, NRW entfesseln LAK Wirtschaft, Finanzen (2025/26)	16
102	Unbegrenztes Potenzial: Entfaltung eines hürdefreien Finanzmarktes BV Münsterland	38

2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
201	Kein Abschluss ohne Austausch – Schüleraustausch für alle BV Westfalen-Süd	32
202	Zeit für‘nen Meteor: Von der Kreidezeit ins 21. Jahrhundert LAK Bildung (2025/26), Amon Börsen	50

3 - Verkehr, Bauen, Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
301	Freie Fahrt für neue Ideen. Mobilität liberal denken. KV Mönchengladbach	35

4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
401	Wir müssen die Justiz wieder leistungsfähig machen! BV Westfalen-Süd	18
402	Freiheit sichern – Palantir stoppen LAK Innen, Recht, Migration (2025/26)	27
404	Knall doch wann du willst! - Feuerwerksverbot kippen BV Ostwestfalen-Lippe	37
403	Brauchen wir den noch, oder kann der weg? - Den Bundespräsidenten abschaffen! BV Ostwestfalen-Lippe	47
405	Strafmündig, aber stimmlos? Mit 14 vor Gericht - aber nicht an die Wahlurne KV Essen	52

5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
503	Deutschland therapieren! - Für eine Reform des Psychotherapeutengesetzes BV Düsseldorf, BV Köln-Bonn, BV Niederrhein	14
502	Retaxation adé: Für eine Apotheke ohne Rückzahlungshorror! BV Düsseldorf, BV Köln-Bonn	20
501	Fit und schlank - Nicht nur Du, sondern auch unser Gesundheitssystem BV Düsseldorf	29
504	“Ich muss nicht zum Arzt!” - Verschreibungspflicht und Monopol der Apotheken abschaffen BV Ostwestfalen-Lippe, BV Niederrhein	34

7 - Familie, Generationen, Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
701	Gender? Abschaffen. BV Münsterland	25

8 - Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Landwirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
801	Energieturbo einlegen, mit Erneuerbaren auf der Überholspur und der Senkung von Feinstaubemissionen BV Westfalen-Süd	42

9 - Sport, Kultur, Medien

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
902	Weil Sport und Ehrenamt mehr als Freizeitbeschäftigung sind: Bürgerliches Engagement und Sport neu gedacht. BV Niederrhein, BV Ostwestfalen-Lippe	21
901	Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ KV Mönchengladbach	40

Antrag L01: Innovation statt Ideologie - Unsere Ideen für die Verkehrspolitik von Morgen

Antragsteller*in:	Landesvorstand, LAK Verkehr, Bauen, Infrastruktur (2025/26)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Landeskongress möge beschließen:

1 Nordrhein-Westfalen ist in verkehrspolitischer Hinsicht ein Land der Extreme. Kein
2 Flächenland in Deutschland ist im Durchschnitt dichter besiedelt, keines hat mehr
3 Großstädte oder mehr tägliche Pendlerbewegungen und leider auch keines so viele
4 Staukilometer. Unser Land ist geprägt von großen Unterschieden, beheimatet
5 gleichzeitig die größte Metropolregion Deutschlands und ausgedehnte ländliche Räume.
6 Wir sind ein entscheidendes Transitland für internationalen Güterverkehr, wichtiger
7 Industriestandort, Heimat von sechs internationalen Flughäfen und mehreren
8 bedeutenden Güterhäfen, einschließlich des größten Binnenhafens Europas.
9 Auf den Straßen, Schienen und Flüssen in NRW bewegt sich viel; in der schwarz-grünen
10 Verkehrspolitik der Landesregierung bewegt sich dagegen viel zu wenig. Nordrhein-
11 Westfalen schickt Bundesmittel für den Straßenerhalt nach Berlin zurück, tritt bei
12 der Planung neuer Straßen praktisch auf der Stelle und steckt Geld lieber in die
13 Subventionierung von Ticketpreisen, statt in die Weiterentwicklung des Schienennetzes
14 für den ÖPNV.
15 Freiheit bedeutet für uns JuLis, dass jeder selbst entscheiden kann, auf welche Art
16 und Weise er sich fortbewegen möchte. Um den hohen, unterschiedlichen und nach allen
17 Prognosen auch in Zukunft weiter wachsenden Anforderungen an Personen- und
18 Güterverkehr jeder Art gerecht zu werden, braucht es **alle** Verkehrsträger. Vor allem
19 aber braucht es mehr Freiräume für neue Verkehrskonzepte und mehr Lust an
20 technologischer Innovation. Wir setzen auf eine Verkehrspolitik, die modern,
21 marktwirtschaftlich und ideologiefrei ist. Das hier sind unsere Ideen für die
22 Verkehrspolitik von Morgen:

23 1. Infrastruktur to the Moon

24 Ob Schienen oder Straßen, die Erhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen
25 **Infrastruktur ist eine Generationenaufgabe.** Ohne langfristige und stabile
26 Finanzierung über Jahrzehnte hinweg wird Infrastruktur zum Spielball der Tagespolitik
27 und aus großen Einzelinvestitionen werden teure Strohfeuer. Die 500 Mrd. Euro
28 Sonderschulden der schwarz-roten Bundesregierung bauen auf genau diesem Grund nur
29 eines nachhaltig auf: neue Belastungen für unsere Generation.

30 Um die Finanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen
31 Personennahverkehrs (ÖPNV) langfristig abzusichern, wollen wir unter anderem mehr
32 private Investitionen mobilisieren. Dazu sollen sich private institutionelle und
33 Kleinanleger, aber auch zukünftig kapitalgedeckte Sozialversicherungen, über
34 **Infrastrukturfonds** am Landesbetrieb Straßen.NRW beteiligen können. Zusätzlich können
35 solche Fonds auch in eine neue landesweite Nahverkehrsgesellschaft (ÖPNV.NRW)
36 investieren, welche als zentraler Aufgabenträger des Nahverkehrs die bisherigen

Verkehrsverbünde fusioniert und über die privaten Beteiligungen hinaus in Trägerschaft der Kommunen und des Landes liegt. Die beiden Gesellschaften (Straßen.NRW und ÖPNV.NRW) sollen zudem in begrenztem Umfang eigenständig kreditfähig werden. Einnahmen aus bestehenden und möglichen weiteren Elementen der Nutzerfinanzierung, sowie aus der Zweitnutzung der Verkehrsinfrastruktur (wie durch die Errichtung von Solaranlagen auf Straßenüberdachungen), sollen vollständig der jeweiligen Gesellschaft zufließen und dienen der Erzeugung eines Ertrags auf das investierte Kapital. Ringfencing schützt Mittel vor Umwidmung.

2. Baustellen zum Drüberfahren

Durch die Beteiligung privaten Kapitals wird die Infrastrukturpolitik in Zukunft effizienter und ergebnisorientierter werden. Statt pauschal Sanierung und Neubau auf der Straße gegeneinander auszuspielen, wollen wir die Planungsprogramme für **Sanierung und Neubau an Landes- und Bundesstraßen** organisatorisch zusammenführen. Das Ziel muss sein, im Kontext einer jeweiligen Maßnahme den größtmöglichen Nutzen für den Verkehrsfluss und die Langlebigkeit der Infrastruktur aus dem eingesetzten Kapital zu ziehen – im urbanen genauso wie im ländlichen Raum. Dazu gehört auch eine **solide Datenbasis**. Bis 2030 müssen alle Brücken in Baulast des Landes mit moderner Sensorik ausgestattet sein, die in Echtzeit Belastungen misst und Prognosen für Verschleiß und notwendige Instandsetzungen erlaubt. Ausschreibungen für Infrastrukturprojekte sollen in Zukunft verstärkt funktional vergeben werden, Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen wir vereinfachen bspw. durch den **Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen** beim Bau von neuer Verkehrsinfrastruktur an oder im direkten Umfeld von bestehender Verkehrsinfrastruktur sowie durch die Einführung einer zentralen, flächendeckenden und einheitlichen **digitalen Bauakte**.

Damit auch umfangreiche Baustellen in Zukunft nicht gleich die Vollsperrung einer ganzen Verkehrsverbindung nach sich ziehen, setzen wir uns für die Nutzung mobiler Baustellenbrücken (**ASTRA Bridge**) und verschiebbare Mittelbarrieren (**Road Zipper**) in Nordrhein-Westfalen ein. Diese ermöglichen das Abwickeln des Verkehrs über die Baustelle hinweg und können flexibel über die einzelnen Bauabschnitte verschoben werden.

Auf der Schiene beseitigen wir zuerst **kleine Engpässe**, die große Auswirkungen haben: zusätzliche Weichen, bessere Signale, längere Bahnsteige. Wir digitalisieren das Netz schrittweise (moderne Leit- und Sicherungstechnik). Im Güterverkehr setzen wir auf **längere Züge**, bessere Anschlüsse an Terminals und Häfen und auf klare Zeitfenster, damit weniger Staus entstehen.

3. Digital first, Stau second

Es gibt viele Schnittmengen zwischen Verkehrs- und Digitalpolitik. Das beginnt mit dem Aufbau eines flächendeckenden **5G-Mobilfunknetzes** entlang von Schienen und Straßen und dem sinnvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz. Bis zum Ende der kommenden Landtagswahlperiode 2032 wollen wir nicht nur, dass die **Geschwindigkeitsregelungen** auf allen Bundes- und Landesstraßen in NRW **dynamisch und KI-gestützt** festgelegt werden, auch alle Ampeln an Landes- und Bundesstraßen in unserem Land sollen ihr Verhalten flexibel an die Verkehrslage anpassen können, um Verkehrsfluss und -sicherheit zu erhöhen.

Nordrhein-Westfalen steht vor der Aufgabe, den nächsten Technologiesprung im Bereich

Verkehr aktiv mitzugestalten. Neue Entwicklungen wie **Drohnen, Flugtaxis und selbstfahrende Fahrzeuge** können entscheidend dazu beitragen, Mobilität effizienter, sicherer und zukunftsorientierter zu gestalten. Wir wollen auch für NRW Modellprojekte in diesen Bereichen realisieren. Parallel dazu eröffnen moderne digitale Lösungen Chancen für mehr Transparenz und bessere Steuerung des Verkehrs. Die dafür nötigen Systeme arbeiten über offene Schnittstellen zusammen. Die öffentlichen Stellen behalten die Datenhoheit. Wir vermeiden Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern, zum Beispiel durch Ausstiegsklauseln und, wenn möglich, durch den Einsatz von Open-Source-Lösungen. Im Bundesrat muss sich NRW für eine deutliche Verschärfung des Rechtsrahmens für **autonomes Fahren** nach amerikanischem Vorbild stark machen. Das Land sollte zudem gezielt die **Erforschung des autonomen Bahnverkehrs** fördern, um dem bestehenden und weiter wachsenden Lokführermangel zu begegnen. Künstliche Intelligenz soll im Fahrplanwesen unterstützen und durch Echtzeitdaten verlässliche Informationen über Züge und Busse liefern und über eine zentrale Schnittstelle zur Verfügung stellen. Angesichts wachsender digitaler Vernetzung in allen Bereichen des Verkehrs setzen wir zudem einen klaren Schwerpunkt auf **Cybersicherheit**, um die Systeme zuverlässig vor Angriffen zu schützen.

Mobilität ist insbesondere in Großstädten vernetzt und geprägt von häufigen Wechseln der Verkehrsträger. Um diese Verbindung zu fördern, wollen wir es Anbietern einfacher machen, Mobilitätsangebote über gemeinsame Plattformen (Mobility-Apps) vernetzt anzubieten. Dazu setzen wir auf die flächendeckende und gebührenfreie Bereitstellung von Schnittstellen für private Anbieter zu den Verkehrsdaten des ÖPNV, aber auch zu Live-Verkehrsdaten, wo vorhanden.

4. Maglev und Hyperloop

Vor über 20 Jahren hatte NRW mit dem Metrorapid die Chance, ein Vorreiter bei der Nutzung von Magnetschwebbahnsystemen (**Maglev-Systeme**) zu werden. Mittlerweile sind solche Systeme weiter fortentwickelt und in China und Japan schon seit vielen Jahren im praktischen Einsatz. Auch in Deutschland werden moderne Maglev-Systeme, auch in Verbindung mit Vakuum-Röhren (**Hyperloops**) erforscht und fortentwickelt - insbesondere in Hamburg und Bayern strebt man nach der Umsetzung erster Referenzstrecken in den nächsten Jahren.

Unser dicht besiedeltes Nordrhein-Westfalen eignet sich hervorragend für die praktische Anwendung solcher Systeme. Unter Beteiligung privater Investoren wollen wir die **Errichtung einer ersten kommerziellen Maglev-Hyperloop-Strecke für den Personenverkehr** durch die Metropolregion Rhein-Ruhr bedarfsgerecht umsetzen. In Zusammenarbeit mit den Niederlanden, die mit Rotterdam über den wichtigsten Seehafen Europas verfügen und ebenfalls Erfahrungen mit Hyperloop-Systemen sammeln, wollen wir zudem **eine erste Trasse für den Gütertransport** errichten.

5. Smarte Sicherheit im ÖPNV

Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr lebt nicht nur von Taktung und Preis, sondern auch von einem sicheren Gefühl bei allen Fahrgästen – zu jeder Zeit und an jedem Ort. Sicherheit ist dabei kein Gegensatz zu Freiheit, sondern ihre Voraussetzung. Wir wollen, dass moderne Technik den ÖPNV zu einem Raum macht, in dem sich alle Menschen selbstbestimmt bewegen können.

Dazu setzen wir auf innovative Lösungen: eine flächendeckend gute Beleuchtung von

Stationen und Haltestellen, den gezielten Einsatz von Videobeobachtung an Kriminalitätsschwerpunkten sowie digitale Anwendungen wie „SafeNow“, mit der sich in Sekunden Sicherheitspersonal lokalisieren und alarmieren lässt. Erfolgreiche Pilotprojekte müssen in die Fläche getragen und dauerhaft etabliert werden, statt nach kurzer Zeit zu verschwinden.

6. Radschnellwege

Um den Ausbau des Radwegenetzes bedarfsgerecht voranzutreiben, sollen die Entwicklung und der Betrieb von landesbedeutsamen Radschnellwegen zukünftig unter dem Dach von Straßen.NRW erfolgen, sodass sich auch hier private Investoren beteiligen können. **Radschnellwege nach niederländischem Vorbild** sollen dabei grundsätzlich überall dort an Bundes- und Landesstraßen in NRW entstehen, wo der Bedarf den Mitteleinsatz rechtfertigt. Durch die Reaktivierung nicht mehr für den Schienenverkehr erforderlicher Bahntrassen als Radschnellwege schaffen wir für den Pendler- und Freizeitverkehr attraktive Verbindungen.

7. Reallabore Mobilität und zentraler Überblick

Innovationen entstehen durch das Ausprobieren neuer Ideen. Wir wollen **Kommunen** ermöglichen, sich auf den temporären Status als 'Reallabor Mobilität' zu bewerben. Diese Reallabore sollen **weitestgehend von gesetzlichen Vorschriften und komplizierten Planungsverfahren befreit**, neue Verkehrskonzepte, technische Lösungen und Entwicklungen (wie das autonome Fahren) testen dürfen. Dadurch gewinnen wir nicht nur Erkenntnisse über die jeweils getesteten Ideen, sondern auch über die mögliche Redundanz gewisser Regularien.

Eine **kleine, schlagkräftige Projektgruppe** im Land hilft bei schwierigen Vorhaben und darf Vorschläge für Entbürokratisierung machen, um die Erkenntnisse der Reallabore zentral zu nutzen. Ein **öffentliches Mobilitäts-Dashboard** zeigt Reisezeiten, Störungen, Sperrungen und den Fortschritt der wichtigsten Bauprojekte. Ein **Pendler-Panel** fragt regelmäßig die Nutzerinnen und Nutzer nach Erfahrungen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 503: Deutschland therapieren! - Für eine Reform des Psychotherapeutengesetzes

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf, BV Köln-Bonn, BV Niederrhein
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Als Jens Spahn, im Jahr 2019 mit einer Reform des Psychotherapeutengesetzes begann,
2 waren die Versprechungen groß. Das Psychologiestudium sollte reformiert, die
3 Approbation einfacher gemacht und die Ausbildung anständig vergütet werden.
4 Verbesserungen gab es, aber es wurden dennoch ohne Not neue Probleme geschaffen.
5 Bereits im Bachelor, oder sogar davor entscheiden zu müssen, ob man Therapeut oder
6 nur Psychologe werden will, ist unverantwortlich. Wer eine eigene Praxis gründen
7 will, braucht dafür jetzt 10 Jahre statt 8, weil die Fachausbildung die dafür Pflicht
8 ist, verlängert wurde.
9 Zusätzlich dazu sind durch eine unklare Finanzierungsregelung die Ausbildungsplätze
10 selten geworden und es ist ein Engpass bei einem stark nachgefragten Beruf
11 entstanden.
12 Deswegen ist es Zeit für eine Reform der Reform und wir als Junge Liberale NRW
13 fordern:
- 14 • **Eindeutige Zuständigkeiten - Klar geregelte Finanzierung** der Weiterbildung
15 Bundesweit analog zur Finanzierung der Facharztausbildung, über Tarifverträge in
16 Kliniken refinanziert durch Fallpauschalen der Krankenkassen, während in
17 ambulanter Behandlung ebenfalls wie bei Ärzten eine direkte Förderung durch die
18 Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgen soll
 - 19 • **Bedarfsplanung der Weiterbildung** am Vorbild der Facharztausbildung - ein
20 Mindestprozentsatz für Weiterbildungsplätze der sich an der Größe der Klinik
21 orientieren soll
- 22 Das Fehlen einer klaren Regelung der Finanzierung sorgt aktuell für einen Engpass an
23 Weiterbildungsplätzen, da diese sich für Praxen fast nie und Kliniken immer seltener
24 lohnen. Anstatt das Problem wirklich anzugehen, wurde die Finanzierung an die Länder
25 weiter delegiert, ohne eindeutige Zuständigkeiten. Durch eine eindeutige Verteilung
26 der Verantwortung wird dieses Problem endlich gelöst und durch eine Förderung werden
27 neue Kapazitäten geschafft
- 28 • **Verkürzung der Ausbildung auf 4 Jahre**
29 Wer 5 Jahre studiert hat und eine vierjährige Ausbildung durchlaufen hat, sollte sich
30 als Psychotherapeut selbstständig machen können. Aufgrund der hohen Nachfrage an
31 Psychotherapeuten können wir uns eine 10-jährige Ausbildung schlicht nicht leisten,
32 wollen aber die Qualitätssicherung stark halten, weswegen eine Dauer vom 9 Jahren
33 einen Kompromiss zwischen diesen beiden Polen darstellen würde.
 - 34 • **Begriff Psychotherapie schützen:** Heilpraktiker, oder „Coaches“ sollen in Zukunft
35 keine Bezeichnungen mehr wie „Heilpraktiker für Psychotherapie“ verwenden dürfen

Bis jetzt war nur der Begriff Psychotherapeut selbst geschützt, allerdings sollte, um Verwirrungen zu vermeiden und Patienten zu schützen der Begriff der Psychotherapie auch nur von tatsächlichen Psychotherapeuten in der Behandlungsbeschreibung verwendet werden dürfen.

- **Vollständig Digitale Patientenakten:** Entsprechend der Modernisierungen im gesamten Gesundheitssektor sollen auch in der Therapie die Patientenakten vollständig digital geführt werden können

Patientenakten im 21. Jahrhundert noch physisch zu führen ist nicht zeitgemäß und sollte nicht mehr der Standard in einem modernen Gesundheitssystem sein.

- **Entscheidung für oder gegen Therapie durch Master bestimmen**

Sowohl im alten System vor Jens Spahn als auch im neuen System müssen viele Studenten bereits nach einem Jahr innerhalb des Bachelors wählen, ob sie psychologischer Psychotherapeut, oder „nur“ Psychologe werden wollen (den Titel Psychologe darf man nach einem Master führen). Das ist allerdings ein fehlgeleiteter Ansatz da im Bachelor ein breites Spektrum an Fächern abgedeckt werden soll und dadurch auch alle Abschlüsse im Ausland nicht zur Approbation führen. Daher sollte für die Approbation der Master und nicht der Bachelor entscheidend sein, solange dieser zumindest nicht fachfremd ist und ein Mindestmaß an relevanten Modulen abgelegt wurde, wobei vor allem die Module im Bereich Entwicklungspsychologie, Diagnostik, Klinische Psychologie und Statistik im Vordergrund stehen sollen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 101: Staatsdiät für NRW – Regierung halbieren, NRW entfesseln

Antragsteller*in:	LAK Wirtschaft, Finanzen (2025/26)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	1 - Wirtschaft, Finanzen

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 1. Als Junge Liberale NRW fordern wir im Hinblick auf die Landesfinanzen den
- 2 Zusammenschnitt der Ministerien, welcher wie folgt aussieht:
- 3 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- 4 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Digitales
- 5 - Ministerium für Finanzen
- 6 - Ministerium für Gesundheit, Familie und Soziales
- 7 - Ministerium für Justiz, Verbraucherschutz, Europa- und
- 8 Bundesangelegenheiten
- 9 - Ministerium für Inneres und Infrastruktur
- 10 2. Als Junge Liberale NRW fordern wir die Abschaffung aller Landesbeauftragten
- 11 inklusive Stäbe und den Zusammenschluss zu folgenden Landesämtern:
- 12 Landesamt für Finanzen, Landesamt für Besoldung und Versorgung,
- 13 Rechenzentrum der Finanzverwaltung fusionieren zu „Landesamt für
- 14 Personal und Finanzen“
- 15 - Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUV), Landesamt für
- 16 Verbraucherschutz und Ernährung fusionieren zu „Landesamt für Umwelt,
- 17 Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULV NRW)“
- 18 - LKA, Landesamt für polizeiliche Dienste und Landesamt für Ausbildung,
- 19 Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) fusionieren zu
- 20 „Landesamt für Kriminales und Polizei NRW“
- 21 - Maßregelvollzug dem Justizministerium unterstellen
- 22 3. Außerdem fordern wir als Junge Liberale NRW die folgende Reformation
- 23 Staatskanzlei:
- 24 - Alle Abteilungen abschaffen und durch einen Stab für den
- 25 Ministerpräsidenten aus maximal 20 Personen ersetzen
- 26 - Chef der Staatskanzlei als Minister und Staatssekretäre in der Staatskanzlei
- 27 werden abgeschafft und durch einen Leiter des Stabes ersetzt
- 28 - Ständige Vertretung im Bund und in EU wird im Ministerium für Justiz,
- 29 Verbraucherschutz, Europa- und Bundesangelegenheiten integriert
- 30 - Stab des Ministerpräsidenten bestehend aus:

- 31 - Leitung und Koordination: Stabsleiter und stellv. Stabsleiter
- 32 - Kommunikation und Medien: Regierungssprecher, stellv.
33 Regierungssprecher, Soziale Medien Team, Redenschreiber
- 34 - Politische Beratung & Strategische Planung: Aus allen sechs Ministerien
35 wird je ein Experte in die Staatskanzlei versandt
- 36 - Verwaltung & Organisation: Büroleiter, Assistenten
- 37 4. Als Junge Liberale NRW fordern wir die Einführung des Zero-Based Budgeting
38 für den Landeshaushalt in NRW:
- 39 - Jede Ausgabenposition muss jedes Jahr Neubegründet werden unabhängig
40 vom Vorjahr
- 41 - Der Haushalt beginnt bei Zero nicht bei den Vorjahresausgaben
- 42 - Ministerien und Behörden müssen konkrete Ziele, den Nutzen und die
43 Notwendigkeit jedes Programms, jeder Stelle und jeder Förderlinie
44 nachweisen

Begründung

NRW leidet nicht an einem Mangel an Ministerien, Ämtern oder Landesbeauftragten – sondern an einem Übermaß davon. Die schwarz-grüne Landesregierung setzt auf zwölf Landesbeauftragte, zwölf Minister und 15 Staatssekretäre statt auf eine schlanke und zukunftsfähige Verwaltung. Regieren darf kein Selbstzweck für die eigene Besoldung und die verbundenen Pensionsansprüche sein.

Es ist Zeit für eine Staatsdiät: weniger Behörden, weniger Verwaltungsprosa – dafür mehr Klarheit, Leistung und Fokus auf den Kern staatlicher Aufgaben. Als Junge Liberale NRW fordern wir eine tiefgreifende Verwaltungsreform, die den Landesapparat auf das Notwendige reduziert, Doppelstrukturen abschafft und Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellt.

Das Zero- Based Budgeting ist die Verwaltungsdiät für fette Haushalte. NRW muss lernen, wieder bei Null zu denken – und nicht bei haben wir immer so gemacht.

Antrag 401: Wir müssen die Justiz wieder leistungsfähig machen!

Antragsteller*in:	BV Westfalen-Süd
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Eine leistungsfähige, moderne und unabhängige Justiz ist das Fundament eines
- 2 funktionierenden Rechtsstaats. In Nordrhein-Westfalen sehen wir jedoch gravierenden
- 3 Reformbedarf: Rechtssuchende müssen oft lange auf Urteile warten, Nachwuchs fehlt an
- 4 allen Ecken, der digitale Wandel kommt zu schleppend voran und attraktive
- 5 Karrierewege bieten andere Lebensbereiche häufig eher als die Justiz. Das wiederum
- 6 mindert nicht nur die Arbeitszufriedenheit, sondern auch die Effizienz und
- 7 Innovationskraft dieser wichtigen Institution. Kanzleien locken mit horrenden
- 8 Gehältern, die Justiz muss liefern, was sie ausmacht: Unabhängigkeit, Transparenz und
- 9 Leistungsfähigkeit! Wir JuLis NRW fordern eine umfassende Modernisierung, um die
- 10 Justiz des Landes nachhaltig zu stärken!
- 11 *1. Durchlässigkeit zwischen den Karrieren erhöhen*
- 12 Der Wechsel zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft soll auch nach der Probezeit
- 13 unkompliziert möglich sein. Damit fördern wir den Wissensaustausch, machen
- 14 Justizkarrieren attraktiver und setzen gezielt auf Leistungsbereitschaft und
- 15 Flexibilität.
- 16 *2. Digitale Modernisierung forcieren*
- 17 Die Umrüstung auf die elektronische Akte (eAkte) muss im Eiltempo erfolgen. Dafür
- 18 fordern wir nicht nur die Bereitstellung notwendiger Hard- und Software, sondern auch
- 19 hochwertige und praxisorientierte Schulungen für alle Justizbeschäftigten. Dies gilt
- 20 insbesondere für Strafverfahren.
- 21 *3. Transparente und leistungsorientierte Aufstiegsmöglichkeiten schaffen*
- 22 Beförderungen und Abordnungen innerhalb der Justiz müssen nachvollziehbar, fair und
- 23 verstärkt am Leistungsprinzip orientiert sein. Gerade durch mehr und planbare
- 24 Abordnungsmöglichkeiten wollen wir den Weg zu mehr Verantwortung öffnen und Talente
- 25 binden. Die Aufstiegsmöglichkeiten und -verfahren sollen dabei auch schon für
- 26 Studierende, Referendare und Referendarinnen transparent und nachvollziehbar sein.
- 27 *4. Fortbildungsmöglichkeiten ausbauen*
- 28 Das Recht wird vielfältiger und internationaler. Auch Richter und Staatsanwälte
- 29 müssen sich in diesem Gebiet immer besser zurechtfinden. Nach der Einrichtung eines
- 30 Commercial Courts und mehrerer Commercial Chambers müssen deshalb auch
- 31 Justizangehörigen attraktive Weiterbildungsangebote, etwa die Förderung eines
- 32 (berufsbegleitenden) Master of Laws (LL.M.) im Ausland, offenstehen. Eine damit
- 33 verbundene Bindung an die Behörde ist zu prüfen.
- 34 *5. Mehr Stellen und bessere Bedingungen für den juristischen Nachwuchs*
- 35 Für Referendare und Referendarinnen sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- 36 Ziel muss es sein, Wartezeiten deutlich zu verkürzen und den Weg in das Referendariat

planbarer zu machen. Der Schritt der Landesregierung die Mittel für die Referendarausbildung noch zu kürzen ist kontraproduktiv und zieht die juristische Ausbildung weiter in die Länge.

6. Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften stärken

Wir unterstützen den Vorschlag für eine Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften. Es ist nun an der Zeit, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Das Weisungsrecht des Justizministeriums sollte abgeschafft werden, auch um die Zweifel der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs an der Unabhängigkeit der deutschen Justiz zu beseitigen. Die oberste Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften sollten die Generalstaatsanwälte ausüben, um den Eindruck politischer Einflussnahme aus dem Weg zu gehen.

7. Praxiserfahrung früh fördern

Die Justiz muss mehr Praktikums- und Werkstudentenstellen bieten, um bei angehenden Juristen und Juristinnen früh Interesse zu wecken, praxisnah auszubilden und dringend benötigte wissenschaftliche Unterstützung zu gewinnen. Bei den Praktikumsstellen sollte möglichst eine Einzelbetreuung stattfinden und kein vorlesungsartiges Referat über den gerichtlichen Alltag. Es ist eine Probephase zum Zwecke der Evaluation einzurichten, um Kosten und Nutzen abschätzen zu können.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass unsere Justiz wieder Vorbild an Effizienz, Qualität und Rechtsstaatlichkeit wird – für die Menschen in NRW wie auch bundesweit.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 502: Retaxation adé: Für eine Apotheke ohne Rückzahlungshorror!

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf, BV Köln-Bonn
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Alle 36 Stunden schließt eine Apotheke in Deutschland. Die Gesundheitsversorgung in
- 2 Deutschland stellt einen essenziellen Aspekt unserer Gesellschaft dar.
- 3 Für die Jungen Liberalen NRW ist die Rettung der Apotheken durch systematische
- 4 Entlastungen eine Selbstverständlichkeit.
- 5 Eines der größten Probleme der Apotheken sind die
- 6 Retaxationen. Diese Praxis bezieht sich auf das Rückforderungssystem, bei dem
- 7 Krankenkassen bereits erstattete Zahlungen für Medikamente im Nachhinein
- 8 zurückfordern können oder erst gar nicht die Kosten übernehmen, wenn bestimmte
- 9 Dokumentationsanforderungen nicht erfüllt werden.
- 10 Die Retaxationen stellen eine finanzielle Belastung für Apotheken dar und schaffen
- 11 Unsicherheit über bereits erhaltene Zahlungen. Dies beeinflusst die wirtschaftliche
- 12 Stabilität und die Fähigkeit der Apotheken, hochwertige Dienstleistungen zu
- 13 erbringen.
- 14 In vielen Fällen führen nichtige Fehler oder Unstimmigkeiten in der Dokumentation zur
- 15 Rückforderung von Zahlungen. Diese Fehler betreffen beispielsweise administrative
- 16 Details, wie das Fehlen oder die Unlesbarkeit von Unterschriften, die nicht korrekte
- 17 Formatierung von Rezepten oder fehlende Angaben zu Patientendaten. Diese Fehler
- 18 beeinflussen die Qualität der gelieferten medizinischen Versorgung nicht, sondern
- 19 betreffen lediglich bürokratische Vorschriften.
- 20 Die Lukrativität dieser Retaxationen ist dermaßen groß,
- 21 dass sich eigene Firmen darauf spezialisieren, nach vermeintlichen Fehlern auf
- 22 Rezepten zu suchen. Dies hat dazu geführt, dass ein ganzes Geschäftsfeld auf die
- 23 Identifizierung von möglichen Retaxationsanforderungen ausgerichtet ist. Diese Praxis
- 24 unterstreicht die Dringlichkeit einer Reform.
- 25 **Die Jungen Liberalen NRW fordern daher eine Reform der Retaxationen, die lediglich**
- 26 **folgeschwere und von den Apotheken zu verschuldende Fehler für eine Retaxation**
- 27 **qualifizieren**
- 28 um die finanzielle Stabilität der Apotheken zu gewährleisten und die Bürokratie zu
- 29 reduzieren. Dies würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser
- 30 Gesundheitssystem stärken und sicherstellen, dass Apotheken sich auf die
- 31 Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienste konzentrieren können, anstatt
- 32 administrative Hürden zu bewältigen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 902: Weil Sport und Ehrenamt mehr als Freizeitbeschäftigung sind: Bürgerliches Engagement und Sport neu gedacht.

Antragsteller*in:	BV Niederrhein, BV Ostwestfalen-Lippe
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	9 - Sport, Kultur, Medien

Der Landeskongress möge beschließen:

1 Das Ehrenamt ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. In Nordrhein-
2 Westfalen engagieren sich über 4,5 Millionen Menschen allein ehrenamtlich in
3 Sportvereinen, ob als Trainer, Betreuer oder in Vorständen – ausgenommen bereits
4 Musikschulen und sonstige Einrichtungen bürgerlichen Engagements. Dieses Engagement
5 ist unerlässlich für die Förderung von Bewegung, Gesundheit und Gemeinschaft. Klar
6 ist: Ohne Ehrenamtliche wären zahlreiche Freizeitangebote nicht denkbar.

7 Dennoch stehen viele Vereine und der Sportgedanke vor großen Herausforderungen:
8 Unzureichende finanzielle Unterstützung, bürokratische Hürden, komplizierte
9 Förderverfahren und das Verwaschen des Leistungsgedankens im Sport erschweren die
10 ehrenamtliche Arbeit und schrecken potenzielle Helferinnen und Helfer ab.
11 Leistungsbereitschaft und Ehrgeiz müssen wieder stärker in den Fokus rücken, um nicht
12 nur den Breitensport, sondern auch die sportliche, musikalische oder sonstige
13 freizeitliche Exzellenz nachhaltig zu fördern.

14

15 **1. Bürokratie abbauen - Mehr Zeit für das Ehrenamt im Sport**

16 Viele Ehrenamtliche verbringen mehr Zeit mit Verwaltungsaufgaben als mit ihrer
17 eigentlichen Tätigkeit im Verein. Bürokratische Hürden erschweren insbesondere kleine
18 Vereine die Arbeit. Wir fordern dafür:

- 19 • Die Einführung digitaler und unbürokratischer Antragsverfahren für Förderungen
20 und Fördermittel
- 21 • Entlastung der Vorstände in steuerlichen und buchhalterischen Bereichen durch
22 die Reduzierung administrativer Pflichten
- 23 • Abschaffung von unnötigen Berichtspflichten
- 24 • Verbesserung und Reduktion von Transaktionskosten die der Übungsleiterpauschale
25 mit ggf. stichprobenartiger Überprüfung, um Transparenz und Vertrauen nicht zu
26 gefährden
- 27 • Testregionen für vereinfachte Bürokratieentlastungsmodelle

28

29 **2. Finanzielle Anreize verbessern - Sportliches Engagement mehr belohnen**

30 Da das ehrenamtliche Engagement für Vereine überlebenswichtig ist, sollte dieses
31 Engagement nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Deshalb setzen wir uns
32 für verbesserte steuerliche Anreize und finanzielle Entlastungen für ehrenamtlich
33 Tätige ein. Konkret fordern wir:

- Die Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale werden zusammengefasst zur Gemeinwohlpauschale. Diese soll bei 4500€ oder durch eine unabhängige Kommission angesetzt werden.

- Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von „Auslagenersatz“

- Zusätzliche Fördermittel für besonders zeitintensive Ehrenämter

3. Förderungen erleichtern - Zugang zur Unterstützung verbessern

Viele Vereine haben oft große Schwierigkeiten, an finanzielle Förderungen zu gelangen, weil die Verfahren zu komplex und zeitaufwendig sind. Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- Digitalisierung und Vereinfachung des Antragsverfahrens für Fördermittel, insbesondere durch die Einführung eines zentralen digitalen Förderportals
- Einführung von pauschalen Förderbeiträgen zur Reduzierung langwieriger Förderverfahren

4. Ehrenamtskarte NRW reformieren - Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement im Sport

Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen der Wertschätzung sein. Allerdings gibt es aktuell verschiedene regionale Regelungen, die zu Ungleichheiten führen. Wir fordern daher:

- Einführung einer landesweit einheitlichen Ehrenamtskarte, die in allen Kommunen gleichermaßen gilt
- Erweiterung der Vergünstigungen, insbesondere durch kostenlosen oder vergünstigten Eintritt in Sportstätten, Schwimmbäder und weiteren kulturellen Veranstaltungen
- Vergünstigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte
- Stärkere Einbindung von Wirtschaftsunternehmen, um weitere Vergünstigungen und Anreize für Ehrenamtliche zu schaffen

5. Nachwuchs stärken - Ehrenamt für Jugendliche attraktiver gestalten

Für Vereine ist der Gewinn von Jugendlichen in das Ehrenamt überlebenswichtig. Deshalb müssen nicht nur die finanziellen, sondern auch die gesellschaftlichen Anreize stimmen. Deshalb fordern wir:

- Stärkere Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Schule und Ausbildung
- Einführung einer Ehrenamtskarte für Jugendliche mit auf Jugendliche abgestimmten Angeboten
- Förderprogramme für junge Engagierte: Ausbau spezieller Förderprogramme und

75 Stipendien für junge Ehrenamtliche oder internationale Austauschprojekte

- 76
- 77 • Mentoring-Programme in Vereinen, um zielgerichtet junge Menschen an das Ehrenamt
78 heranzuführen und sie in ihren ersten Aufgaben zu begleiten

- 79
- 80 • Zeitgemäße Ehrenamtsmodelle zu fördern, die mehr Flexibilität durch zeitlich
81 begrenzte Engagements, Hybridformate und transparente, niedrigschwellige
82 Einstiegsmöglichkeiten in Vorstands- oder Betreuungsaufgaben ermöglichen

83

84

85 **6. eSports als gemeinnützig anerkennen - Digitalisierung im Sport fördern**

86 Die digitale Welt eröffnet neue Möglichkeiten für den Sport. Gerade im Bereich des
87 eSports engagieren sich viele junge Menschen in Vereinen und Organisationen, ohne
88 dass dies bisher als gemeinnützig anerkannt wird. Wir fordern:

- 89
- 90 - Gleichstellung von eSports-Clubs mit traditionellen Sportvereinen, um ihnen
91 Zugang zu Fördermitteln und steuerlichen Vorteilen zu ermöglichen
 - 92 - Förderung digitaler Vereinsstrukturen und innovativer Freizeitangebote, um
93 ehrenamtliches Engagement auch im digitalen Sport attraktiver zu machen

94

95 **7. Zusammenarbeit erleichtern - Vereine vernetzen**

96 Viele Vereine möchten kooperieren, scheitern jedoch an rechtlichen oder
97 bürokratischen Hürden. Um ehrenamtliche Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, setzen
98 wir uns ein für:

- 99
- 100 - Abbau rechtlicher Hürden für Kooperationen zwischen Sportvereinen und anderen
101 Organisationen
 - 102 - Förderung gemeinsamer Projekte und die Möglichkeit, Ressourcen effizient zu
103 teilen
 - 104 - Einführung von regionalen Netzwerken für Sportvereine, um Ehrenamtliche besser
105 zu vernetzen
 - 106 - Sportvereine brauchen mehr Präsenz in der Schule. Sportvereine sollen die
107 Möglichkeit bekommen für sich im Schulalltag werben zu dürfen sowie mehr im
108 Stundenplan berücksichtigt werden.

109 **8. Spitzensport wieder Exzellent machen**

110 Wir brauchen eine Exzellenzstrategie, die den Spitzensport in Deutschland wieder
111 neuem Wind gibt:

- 112
- 113 • Eine Sportförderung nach amerikanischem Vorbild analog zur Universitäts-
114 Exzellenzinitiative

- 116 • Auflösung von Sportstützpunkten und das Angliedern an Universitäten
117
- 118 • Die Zulassung internationaler Trainingsteams und die Bewerbung von ausländischen
119 Studenten auf deutsche Förderprogramme deutscher Sport Stiftungen.
120
- 121 • Die Herausarbeitung neuer Strategien zum Halten und Angliedern von
122 Spitzenpersonal im Sport für Deutschland

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 701: Gender? Abschaffen.

Antragsteller*in:	BV Münsterland
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	7 - Familie, Generationen, Gesellschaft

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Das Selbstbestimmungsgesetz sieht vor, dass Personen, die sich nicht mit ihrem
- 2 biologisch-angeborenen Geschlecht identifizieren, ihr offizielles Geschlecht ändern
- 3 oder streichen lassen können. Dennoch entspricht das staatlich registrierte
- 4 Geschlecht oft nicht der tatsächlichen Geschlechtsidentität der betreffenden Person.
- 5 Diese Praxis führt häufig zu Problemen und gesellschaftlichem Unmut
- 6 Es drängt sich die Frage auf, wozu der Staat überhaupt Kenntnis über die
- 7 Geschlechtsidentität eines Bürgers braucht.
- 8 • Gleichberechtigungsgrundsätze: Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz
- 9 gleichberechtigt. Niemand darf aufgrund seiner Geschlechtsidentität
- 10 diskriminiert werden. Dafür ist es jedoch nicht erforderlich, dass der Staat
- 11 eine Person als Mann oder Frau kategorisiert.
- 12 • Stadtentwicklung: „Angsträume“ sind gerade für Frauen häufig ein Problem. Städte
- 13 sind verpflichtet, diesen Missstand zu beheben – unabhängig davon, ob diese Orte
- 14 für Frauen oder Männer bedrohlich wirken.
- 15 • Geschlechtsspezifische Angebote: In Stadtteilen mit vielen Frauen gibt es einen
- 16 höheren Bedarf an frauen-spezifischen Angeboten wie Frauen-Fitnessstudios oder
- 17 medizinischen Dienstleistungen speziell für Frauen. Die Politik nutzt dies
- 18 häufig als Anlass, die Wirtschaftsförderung entsprechend auszurichten, um solche
- 19 Angebote zu fördern. Doch auch ohne staatliches Eingreifen ist die
- 20 Marktwirtschaft in der Lage, diese Angebote dort zu schaffen, wo sie gebraucht
- 21 werden.
- 22 • Strafverfolgung: Die Unterbringung in geschlechtsspezifischen
- 23 Justizvollzugsanstalten richtet sich derzeit nach dem offiziellen Geschlecht.
- 24 Gerichte haben nur begrenzt die Möglichkeit, alternative Unterbringungen
- 25 anzuordnen, was in Einzelfällen von großer Bedeutung sein kann. Um das oft
- 26 beschworene „Eindringen in den Schutzraum“ von Frauenhaftanstalten zu
- 27 verhindern, sollten Gerichte mehr Handlungsspielraum erhalten und im Urteil
- 28 explizit festlegen, ob die Unterbringung in einer Frauen- oder Männerhaftanstalt
- 29 erfolgen soll.
- 30 Das Geschlecht eines Bürgers ist somit lediglich für Statistiken und Datenanalysen
- 31 relevant. Es ist symptomatisch für einen überregulierten und bevormundenden Staat,
- 32 dass er hochindividuelle Daten über jeden von uns sammeln möchte. Im Sinne der
- 33 Verwaltungsvereinfachung und vor allem des Individualismus fordern wir daher: Der
- 34 Staat und seine Behörden sollen keinerlei Kenntnis über das biologische Geschlecht
- 35 oder die Geschlechtsidentität einer Person haben. In der Kommunikation mit Behörden,
- 36 auf dem Reisepass, der Geburtsurkunde und anderen Dokumenten soll diese Information
- 37 nicht mehr angegeben werden. Damit wird auch die Notwendigkeit, das Geschlecht bei
- 38 einer Behörde zu ändern, obsolet.

39 Veränderung beginnt mit uns: Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Jungen
40 Liberalen bei der Mitgliedsantragsstellung nicht mehr das Geschlecht (männlich,
41 weiblich, divers) abfragen und auch nicht auf internen Mitgliederlisten ausgewiesen
42 wird. Wir fordern die FDP auf ebenfalls auf eine Geschlechtsangabe ihrer Mitglieder
43 zu verzichten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 402: Freiheit sichern – Palantir stoppen

Antragsteller*in:	LAK Innen, Recht, Migration (2025/26)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

1 ***Der Landeskongress der Jungen Liberalen NRW möge beschließen:***

2

Technologischer Fortschritt darf Polizeiarbeit erleichtern – aber nur, wenn er

3

transparent und rechtsstaatlich abgesichert ist. Palantir verknüpft massenhaft Daten

4

ohne klare gesetzliche Grundlage und birgt erhebliche Risiken für Datenschutz,

5

Grundrechte und Abhängigkeiten von US-Recht. Wir wollen eine starke Polizei, die

6

modern arbeitet – aber niemals auf Kosten von Freiheit und Bürgerrechten.

7

8 Daher fordern die Jungen Liberalen NRW:

9 **I. Keine Experimente mit Grundrechten – Sofortiger Stopp von Palantir/DAR**

10 1. Der Einsatz der Software ist sofort auszusetzen

11 2. Eine Wiederaufnahme darf erst erfolgen, wenn sämtliche datenschutzrechtlichen,

12 rechtsstaatlichen und parlamentarischen Kontrollfragen geklärt sind und eine

13 klare gesetzliche Grundlage durch den Landtag besteht

14

15 **II. Gesetzliche Leitplanken für neue Technologien**

16 1. Die Einführung vergleichbarer Systeme darf ausschließlich auf parlamentarischer
17 Grundlage erfolgen

18 2. Gesetzliche Vorgaben müssen sicherstellen:

19 2.1 umfassenden Schutz der Grundrechte

20 2.2 volle Auditierbarkeit und Transparenz

21 2.3 wirksame parlamentarische Kontrolle

22 3. Unabhängige Expert:innen sind regelmäßig mit der Prüfung von Datenschutz,

23 Datenabfragen, Algorithmen, Drittstaatenabhängigkeiten sowie einer Kosten-

24 Nutzen-Analyse zu beauftragen

25 4. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind öffentlich und verständlich zugänglich zu
26 machen

27

28 **III. Fortschritt ja – Blackbox nein**

29 1. Förderung der Entwicklung und Nutzung von NRW-, deutschen oder europäischen
30 Alternativlösungen

31 2. Diese müssen:

32 2.1 auditierbar und transparent sein

33 2.2 Datenschutz und Grundrechte wahren

34 2.3 unabhängig von Drittstaaten und einzelnen Behörden funktionieren

35 2.4 für die Polizei praktisch und nutzbar sein

36 2.5 möglichst auf Open-Source-Ansätzen beruhen

37

38 **IV. Gezielt sichern statt massenhaft speichern**

39 1. Bis zur Einführung rechtsstaatlich einwandfreier Systeme ist das Quick-Freeze-
40 Verfahren einzusetzen

41 2. Ermittlungen sollen damit gezielt und verhältnismäßig gesichert werden

42

43 **V. Verantwortung durch Kontrolle**

44 1. Jede Datenabfrage ist automatisch zu protokollieren und gegen Manipulation zu
45 sichern

46 2. Verstöße gegen Datenschutz und gesetzliche Vorgaben sind kontinuierlich zu
47 kontrollieren und konsequent dienst- und strafrechtlich zu verfolgen

48 3. Zudem ist eine unabhängige, nicht polizeigebundene Meldestelle zu schaffen, die
49 Hinweise prüft und Missbrauch verfolgt

50

Begründung

Der Einsatz von Palantir in NRW erfolgt ohne klare gesetzliche Grundlage und schafft damit erhebliche Unsicherheiten für Datenschutz und Grundrechte. Durch die enge Bindung an US-Recht besteht zudem die Gefahr, dass sensible Daten nicht allein unter deutscher Kontrolle bleiben. Eine moderne Polizei braucht leistungsfähige Technologien – aber nur solche, die transparent, überprüfbar und demokratisch legitimiert sind.

Antrag 501: Fit und schlank - Nicht nur Du, sondern auch unser Gesundheitssystem

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Mit der am 30. Juli erfolgten Vorlage des Referentenentwurfs des
2 Krankenhausanpassungsgesetzes ist die Debatte um die sog. Krankenhausreform erneut
3 hochgekocht. erinnert man sich jedoch an die letzten eigenen Erfahrungen mit unserem
4 Gesundheitssystem zurück oder wirft bei Durchsicht seiner Finanzen einen Blick auf
5 die Kosten für die Kranken- und die Pflegeversicherung, so wird deutlich, dass der
6 Reformbedarf weit mehr als unsere Krankenhäuser erfasst. Im Schatten unseres
7 Rentensystems schickt sich unser Gesundheitssystem klammheimlich an, zum nächsten
8 Konfliktpunkt zwischen den Generationen zu werden.
- 9 Trennen das Gesundheitssystem inhaltlich und in seinem systematischen Aufbau diverse
10 Punkte vom Rentensystem, so eint beide Systeme, dass die großen Investitionen und
11 Mühen nicht mehr im Verhältnis zum Ertrag stehen.
- 12 Das belegen auch leider die Zahlen, denn Deutschland liegt mit 12,8 Prozent
13 Gesundheitsausgaben, gemessen am BIP, im europäischen Vergleich auf Platz eins.
14 Trotzdem verbringen deutsche Frauen und Männer im Schnitt weniger sog. gesunde
15 Lebensjahre als der durchschnittliche EU-Bürger (62,8 Jahre).
- 16 Was es braucht, sind Lösungen auf den Ebenen der Finanzierung, der
17 Krankenhausversorgung sowie der allgemeinen medizinischen Infrastruktur. Als einen
18 Auftakt liberaler Reformvorschläge fordern wir Junge Liberale Nordrhein-Westfalen:
- 19
- 20 **Krankenversicherungswesen entschlacken**
- 21 Bleiben Reformen im Bereich unseres Gesundheitssystem aus, so könnten die
22 Sozialabgaben bis 2035 auf ein Niveau von über 35 Prozent steigen. Damit das nicht
23 passiert, setzen wir uns dafür ein, das Krankenversicherungswesen effizienter zu
24 organisieren und dringend benötigte Einsparungen vorzunehmen.
- 25 • Wir fordern eine Einschränkung des Leistungskatalogs. Das bisherige Niveau ist
26 vor allem angesichts des demografischen Wandels nicht finanzierbar.
27 Einsparpotenziale sehen wir unter anderem im Bereich der zahnmedizinischen
28 Versorgung.
- 29
- 30 • Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gibt es nicht zum Nulltarif.
31 Wir fordern die Einführung einer Selbstbeteiligung von einem Prozent der eigenen
32 Gesundheitskosten pro Jahr. Diese Selbstbeteiligung soll auf einen noch zu
33 bestimmenden Betrag sozialverträglich gestaffelt gedeckelt werden.
- 34
- 35 • Viele Erkrankungen, die maßgeblich zu Belastungen für unser Gesundheitssystem

führen, sind auf die individuelle Lebensführung rückführbar. Daher wollen wir Präventionsangebote weiter stärken, um das Bewusstsein für die Bedeutung von regelmäßiger Bewegung und gesunder Ernährung zu stärken. Dies kann in Form von Aufklärungsangeboten über eine gesunde Ernährung als auch über eine weitere Förderung des Breitensportangebots geschehen.

- Ein treibender Faktor für die Kosten in unserem Gesundheitssystem sind die Preise für Medikamente und spezielle Therapien. Mittlerweile verursachen etwa zwei Prozent der Versicherten 50 Prozent der Kosten für Medikamente. Wir fordern daher eine systematische Prüfung des Leistungskatalogs auf sein Verhältnis von Kosten zu Nutzen.

- Eine zukünftige Reform des Bürgergelds soll nach unserer Auffassung auch die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldempfängern mitdenken. Im bisherigen System müssen die gesetzlichen Versicherten die zusätzlichen Belastungen des Systems durch die mitfinanzierten Bürgergeldempfänger mittragen. Sofern der Staat eine sich selbst auferlegte Aufgabe an die Krankenversicherungen weitergibt, muss eine faire Verteilung erfolgen, damit nicht schlicht aufgrund des Systems eine Gruppe von Versicherten die finanziellen Belastungen ohne sachlichen Grund allein stemmen muss.

Bedarfsorientierte Krankenhausversorgung

Der Wunsch nach einem Krankenhaus vor Ort ist nachvollziehbar. Dies kann jedoch im Konflikt zu einer bedarfsorientierten und modernen Krankenhausversorgung stehen, die die Kostenfrage im Blick behält. Um dieses Spannungsfeld einzudämmen, fordern wir:

- Deutschland verfügt mit 8 Krankenhausbetten pro 1.000 Einwohnern über ein Überangebot. Dieses Überangebot ist jedoch teuer und mit der aktuellen Menge an medizinischem Personal nicht zu bedienen. Wir setzen uns dafür ein, dass durch Reformen im Finanzierungssystem der Krankenhäuser der Anreiz zur Schaffung einer Vielzahl von Krankenhausbetten reduziert wird.

- Der Betrieb einer Klinik geht mit hohen Fixkosten einher. Vieler Krankenhäuser können daher nicht kostendeckend betrieben werden. Im Wege der Krankenhausreform soll daher darauf hingewirkt werden, dass sich Kliniken besonders in Ballungsräumen verstärkt auf bestimmte Fachgebiete spezialisieren, um so einerseits die Qualität der Versorgung zu erhöhen und andererseits den hohen Fixkosten eine größere Zahl an Behandlungen entgegenstellen zu können.

Bessere Steuerung des Arztbesuchs

Der Arztbesuch wird oft durch lange Wartezeiten auf Termine und ineffiziente Abstimmung zwischen den involvierten Stellen zum Ärgernis für den Patienten. Der durchschnittliche Deutsche hat im Jahr neun Arztkontakte, was deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Um in diesem Bereich effizienter zu werden, fordern wir:

- 79 • Die Digitalisierung eröffnet die Chance auf eine effizientere Abstimmung unter
80 den behandelnden Ärzten. Die elektronische Patientenakte soll flächendeckend
81 eingeführt und mittels einer Opt-out-Lösung grundsätzlich zum Standard werden.
82
- 83 • Der Hausarzt soll in organisatorischer Hinsicht zum „Gatekeeper“ der
84 Facharztpraxen werden. Mit Ausnahme der zahnmedizinischen Versorgung soll der
85 Erstbesuch beim Hausarzt zur Pflicht werden. Das entlastet die Facharztpraxen
86 und ermöglicht eine bessere Steuerung der Patientenströme.
87
- 88 • Die „116 117“, unter der Patienten bisher den Terminservice für gesetzlich
89 Versicherte erreichen, soll zu einer Art Leitstelle werden. Unter dieser
90 Telefonnummer sollen durch ein Zusammenspiel aus KI und medizinisch geschultem
91 Personal, die mit den nötigen Befugnissen ausgestattet sind, schon im Vorfeld
92 des Hausarztbesuchs Behandlungsvorschläge gemacht werden, um nicht nötige Kosten
93 durch Arztkontakte zu vermeiden, die für die meisten leichten Beschwerden gar
94 nicht von Nöten sind, aufgewertet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 201: Kein Abschluss ohne Austausch – Schüleraustausch für alle

Antragsteller*in:	BV Westfalen-Süd
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Internationale Erfahrungen sind ein zentrales Fundament für Weltoffenheit, Toleranz
2 und Eigenständigkeit. Gerade in einer zunehmend globalisierten Welt ist es
3 essenziell, dass junge Menschen früh die Chance bekommen, andere Kulturen
4 kennenzulernen und über den Tellerrand hinauszublicken. Schüleraustausch bedeutet
5 nicht nur eine neue Sprache, sondern auch Persönlichkeitsentwicklung, mehr
6 Selbstvertrauen und ein Verständnis für die Werte einer freien und liberalen
7 Gesellschaft.
- 8 Derzeit ist ein halb- oder ganzzähriger Schüleraustausch jedoch für viele Familien
9 finanziell nicht tragbar. Chancen hängen so oft vom Geldbeutel der Eltern ab – das
10 widerspricht unserem Verständnis von Chancengerechtigkeit. Internationale
11 Erfahrungen, die unsere Schülerinnen und Schüler bereichern und fördern, dürfen nicht
12 zum Luxus werden, sondern zu einer Chance für alle.
- 13 Die Jungen Liberalen NRW fordern:
 - 14 1. dass das Erasmus+ Programm über die Hochschulen hinaus auch für Schülerinnen und
15 Schüler aller Schulformen in NRW geöffnet und ausgebaut wird und der finanzielle
16 Förderrahmen so gestaltet wird, dass Austauschaufenthalte für ein halbes oder
17 ganzes Jahr unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familie möglich
18 werden.
 - 19 2. eine Kooperation mit dem AJA (Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch), der
20 seit vielen Jahren gemeinnützige Austauschprogramme mit hoher Qualität und
21 pädagogischer Begleitung anbietet. Durch eine Vernetzung von AJA und Erasmus+
22 kann von bestehender Expertise und Erfahrung effizient und ressourcenschonend
23 Gebrauch gemacht werden. Zudem wird die Entstehung von Doppelstrukturen
24 verhindert.
 - 25 3. die Einrichtung eines zentralen Online-Portals des Landesbildungsministeriums,
26 auf dem Austauschorganisationen ihre Programme sowie Stipendienggeber ihre
27 Stipendien veröffentlichen können. Ergänzend sollen dort auch FSJ-/FSD-Angebote
28 und weitere relevante Informationen gebündelt werden, um Jugendlichen einen
29 einfachen und transparenten Zugang zu allen bestehenden Möglichkeiten zu
30 ermöglichen.
 - 31 4. den Ausbau und die Förderung bilateraler Austauschprogramme nach dem Vorbild des
32 Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP), um die persönlichen Verbindungen
33 zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Partnerländern zu stärken. Gerade
34 in einer Zeit, in der Demokratien weltweit unter Druck geraten, leisten solche
35 Programme einen wichtigen Beitrag zur Verständigung, zum gegenseitigen Vertrauen
36 und damit auch zur Stabilität und Resilienz freier Gesellschaften.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 504: "Ich muss nicht zum Arzt!" - Verschreibungspflicht und Monopol der Apotheken abschaffen

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe, BV Niederrhein
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 In Deutschland sind oft für den Erwerb von lebensnotwendigen Medikamenten und
- 2 Arzneimittel Verschreibungen des zuständigen Arztes nötig. Dazu unterstehen einige
- 3 Mittel der sogenannten Apothekenpflicht, das heißt, dass sie ausschließlich von
- 4 Apotheken verkauft werden dürfen. Dabei sind die Betroffenen über die Dosis und
- 5 Wirkung der Medikamente informiert, wodurch diverse Pflichten und Vorschriften
- 6 obsolet werden.
- 7 Deshalb fordern wir:
- 8 Bei dem Feststellen der Notwendigkeit eines Medikaments werden die Betroffenen
- 9 bereits über die Thematik und das Medikament selbst aufgeklärt. Vorschriften beim
- 10 Erwerb erschweren nur den Prozess für die Akteure. Deshalb muss die
- 11 Verschreibungspflicht für alle Mittel, die zum Arzneimittelgesetz zählen, entfallen.
- 12 Darüber hinaus verkompliziert das Monopol der Apotheken den Erwerb und verzerrt den
- 13 Wettbewerb. Daher muss die Apothekenpflicht für die momentan verschreibungsfreien
- 14 Medikamente aufgehoben werden und auch in nicht lizenzierten Geschäften verkauft
- 15 werden dürfen.
- 16
- 17 Die Unterscheidungen zwischen Medikamenten, die unter das AMG und das
- 18 Betäubungsmittelgesetz zählen, sind teils kritisch zu hinterfragen. Darum muss das
- 19 Bundesgesundheitsministerium die Mittel des Betäubungsmittelgesetzes regelmäßig auf
- 20 deren Zugehörigkeit prüfen. Jene sollen bei Bedarf auf das Arzneimittelgesetz
- 21 überführt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 301: Freie Fahrt für neue Ideen. Mobilität liberal denken.

Antragsteller*in:	KV Mönchengladbach
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Verkehr, Bauen, Infrastruktur

Der Landeskongress möge beschließen:

1 **Einleitung** (*Antragsbestandteil, Anm. d. Red.*)

- 2 Die Verkehrspolitik in NRW ist festgefahren - buchstäblich und politisch.
3 Ideologische Fahrverbote, überregulierte Märkte und einseitige Förderinstrumente
4 verhindern echte Innovation.
5 Der moderne Verbrennungsmotor wird politisch bekämpft, private Anbieter ausgebremst
6 und Datenpotenziale nicht genutzt. Statt mehr Möglichkeiten gibt es mehr Kontrolle.
7 Dabei braucht NRW eine Mobilitätswende, die auf Freiheit, Technologieoffenheit und
8 unternehmerische Lösungen setzt - nicht auf Bevormundung und Bürokratie.

9 **Antragstext**

- 10 • Den Ausschluss kommunaler Fahrverbote, die sich pauschal gegen einzelne
11 Antriebstechnologien richten. Konkret bedeutet das:
12 • Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW, um Fahrverbote aufgrund
13 von Antriebsarten ausdrücklich auszuschließen.
14 • Einführung eines landesweiten einheitlichen Rahmens für Umweltzonen mit
15 Fokus auf Emissionsgrenzwerte statt Technologieeinschränkung.
16 • Verpflichtung zu alternativen Maßnahmen vor Fahrverboten (z.B.
17 Verkehrsflussverbesserung, Umsteigemöglichkeiten, Park-and-Ride-Angebote).
18 • Die gleichberechtigte Förderung von E-Mobilität, E-Fuels und
19 Wasserstoffantrieben durch technologieoffene Landesförderprogramme. Konkret
20 bedeutet das:
21 • Neuausrichtung der Förderprogramme wie "progres.nrw" zur gleichwertigen
22 Unterstützung von batterieelektrischen Antrieben, Wasserstofffahrzeugen,
23 Hybridmodellen und E-Fuels.
24 • Aufbau eines Fördertopfs für Forschungs- und Pilotprojekte zu E-Fuels im
25 kommunalen Fuhrpark und Pendlerverkehr.
26 • Einführung eines Antriebsoffenheits-Grundsatzes in allen landesweiten
27 Mobilitätsförderungen.
28 • Die Öffnung des Personenbeförderungsmarkts für private und autonome
29 Mobilitätsangebote. Konkret bedeutet das:
30 • Landesinitiative im Bundesrat zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes
31 mit dem Ziel, Rückkehrpflicht und Konzessionsbindung für neue
32 Mobilitätsanbieter abzuschaffen.
33 • Einrichtung von Deregulierungszonen für Ridepooling-Dienste auf kommunaler
34 Ebene, in denen private Anbieter mit reduzierter Bürokratie operieren
35 dürfen.
36 • Förderung von Testprojekten mit autonomen Shuttles im städtischen Raum und

auf dem Land.

- Den Aufbau eines digitalen Verkehrsdatenportals zur Verkehrsflussoptimierung.
Konkret bedeutet das:
 - Aufbau eines öffentlich zugänglichen Dashboards durch das NRW-Verkehrsministerium mit Echtzeitdaten zu Verkehrsfluss, Baustellen, Unfällen und ÖPNV-Auslastung.
 - Bereitstellung standardisierter Open-Data-Schnittstellen für Unternehmen, Kommunen, Startups und Forschungseinrichtungen.
 - Verknüpfung mit bestehenden Smart-City-Initiativen zur Optimierung lokaler Verkehrssteuerung.
- Die Einrichtung von Modellregionen für autonomes Fahren im ÖPNV. Konkret bedeutet das:
 - Auswahl von drei Pilotregionen, in denen rechtliche Ausnahmen, Landesförderung und wissenschaftliche Begleitung autonome Mobilitätslösungen ermöglichen.
 - Integration autonomer Systeme in ÖPNV-Testbetriebe (z. B. Linienbusse auf festgelegten Routen).
 - Förderung von Kooperationen zwischen Kommunen, Hochschulen und Startups.

Begründung

Die aktuelle Verkehrspolitik setzt zu oft auf Verbote statt auf Fortschritt. Pauschale Fahrverbote treffen Menschen mit alten Fahrzeugen, aber lösen keine strukturellen Probleme. Statt Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden, sollten wir auf Eigenverantwortung und moderne Technologien setzen.

Ein zentraler Hebel ist dabei die technologieoffene Förderung von Verkehrsalternativen. Nur wenn Batterie, Wasserstoff und E-Fuels gleichberechtigt behandelt werden, können echte Innovationssprünge entstehen – nicht nur im urbanen Raum, sondern auch im ländlichen NRW.

Zugleich blockieren veraltete Vorschriften im Personenbeförderungsrecht neue Mobilitätsangebote wie Ridepooling oder autonome Shuttle-Services. Stattdessen sollten private Anbieter und autonome Systeme dort ergänzen, wo der ÖPNV heute Lücken lässt. Das schafft Effizienz, entlastet die Infrastruktur und eröffnet neue Wege für individuelle Mobilität.

Ein weiterer Schlüssel liegt in der datenbasierten Verkehrsplanung. Derzeit mangelt es an Transparenz, Koordination und Echtzeitinformationen. Ein zentrales Verkehrsdatenportal für NRW würde Kommunen, Unternehmen und Nutzer dabei unterstützen, Verkehrsströme intelligent zu steuern – und langfristig Staus zu verringern.

Mobilität ist ein Freiheitsversprechen. Damit dieses Versprechen auch in Zukunft gilt, braucht es eine liberale Verkehrspolitik: pragmatisch, technologieoffen, wettbewerbsorientiert – und vor allem: zukunftsgerichtet statt rückwärtsgerichtet

Antrag 404: Knall doch wann du willst! - Feuerwerksverbot kippen

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Feuerwerk ist in NRW und Deutschland kulturell verankert und ein beliebtes Mittel, um
- 2 feierliche Anlässe zu begehen und Emotionen auszudrücken.
- 3 In vielen europäischen Ländern ist der unterjährige Verkauf und das Abbrennen von
- 4 Feuerwerk bereits erlaubt. Der deutsche Staat nimmt hier eine besonders restriktive
- 5 Position ein, die die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger signifikant einschränkt.
- 6 Die Jungen Liberalen Nordrhein-Westfalen fordern deshalb die Abschaffung des Verbots
- 7 von Verkauf und Abbrennen von Feuerwerk außerhalb von Silvester. Kommunen können
- 8 unter bestimmten Umständen das Abbrennen von Feuerwerk einschränken.
- 9
- 10 Der ganzjährige Zugang zu Feuerwerk hätte auch positive wirtschaftliche Auswirkungen:
- 11 Unter anderem haben die Corona-Beschränkungen die Feuerwerksbranche hart getroffen
- 12 und mit einem ganzjährigen Verkauf von Feuerwerk würde man dieser Branche helfen und
- 13 diese unterstützen.
- 14
- 15 Die BAM-Zertifizierung stellt zusätzlich zur EU-rechtlichen CE-Zertifizierung eine
- 16 unnötige bürokratische Hürde dar und hindert den freien Warenverkehr in
- 17 unverhältnismäßiger Weise. Die Jungen Liberalen Nordrhein-Westfalen fordern deshalb
- 18 die Abschaffung der BAM-Zertifizierung von Feuerwerk.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 102: Unbegrenzttes Potenzial: Entfaltung eines hürdefreien Finanzmarktes

Antragsteller*in:	BV Münsterland
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	1 - Wirtschaft, Finanzen

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 In einer Ära globaler Finanzmärkte und nahezu unendlicher Möglichkeiten ist es von
2 essenzieller Bedeutung, dass der Zugang zu finanziellen Ressourcen und Anlageoptionen
3 so offen und unbeschränkt wie möglich gestaltet wird. Ein hürdenfreier Finanzmarkt
4 ist nicht nur ein Katalysator für individuellen Wohlstand und wirtschaftliches
5 Wachstum, sondern auch ein Grundpfeiler der Ideale von Freiheit und Selbstbestimmung.
6 Durch die Beseitigung unnötiger regulatorischer Barrieren können wir Innovation
7 fördern, Unternehmertum stärken und letztendlich eine inklusivere Wirtschaft
8 schaffen, die jedem Einzelnen die Möglichkeit gibt, sein volles Potenzial zu
9 entfalten. Die Förderung von Transparenz, die Eliminierung von Steuerhindernissen und
10 die Unterstützung von Anlegern sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu einem
11 wahrhaft offenen Markt. Deshalb fordern wir konkret:
- 12 Die **dauerhafte Beibehaltung des Payment for Order Flows (PFOF)**. Diese Maßnahme ist
13 von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass auch kleinere Anleger bessere
14 Handelsbedingungen erhalten und aktiv am Marktgeschehen teilhaben können. Durch die
15 dauerhafte Einführung des PFOF werden Anleger motiviert, sich langfristig intensiver
16 mit dem Marktgeschehen auseinanderzusetzen, da sie von verbesserten
17 Handelsbedingungen profitieren. Zudem kann dies zu einer stärkeren Partizipation am
18 Kapitalmarkt nicht nur für Anleger, sondern gerade auch für junge Unternehmen der
19 FinTech führen.
- 20 Im Anschluss daran eine **Regulierung von FinTech Unternehmen mit Sinn und Verstand**.
21 Der europäische Gesetzgeber hat mit der Digital Finance Strategy 2020 einen großen,
22 weltweit einmaligen Schritt im Bereich der Kryptoregulierung – einem Kernbereich des
23 FinTech Sektors – gewagt. Leider oszillieren die in den letzten Jahren
24 verabschiedeten Rechtsakte in diesem Zusammenhang zwischen innovativen und im
25 Grundsatz zukunftsfähigen Regulierungskonzepten, die auf eine Kooperation zwischen
26 Aufsichtsbehörden und Unternehmen ausgerichtet sind, und althergebrachten,
27 paternalistischen Ansätzen. Der Zusammenbruch des ICO Marktes zeigt indes, dass
28 bereits die Androhung der Regulierung einem jungen und innovativen Markt nachhaltig
29 schaden kann. Aus diesem Grund gilt es, das Konzept der europäischen
30 Kapitalmarktregulierung grundlegend zu überdenken und zukunftsfähig für kleine und
31 mittlere Unternehmen zu gestalten. Der Gesetzgeber muss seine eigene Unfähigkeit
32 anerkennen, jede Entwicklung vorherzusehen, sondern sollte verstärkt auf Konzepte wie
33 Regulatory Sandboxes setzen, die es nicht nur den Unternehmen und Aufsichtsbehörden
34 erlauben, sich an ein neues Regulierungsumfeld zu gewöhnen, sondern auch ihm selbst
35 ermöglicht festzustellen, welcher Regulierungsbedarf wirklich besteht. Nur auf diese
36 Weise kann einer Überregulierung am Kapitalmarkt nachhaltig begegnet werden.
- 37 Die **Abschaffung der Kapitalertragsteuer (KapESt) auf sämtliche Anlage- und**

38 **Finanzprodukte.**Dieser Schritt ist entscheidend, um Investitionen attraktiver zu
39 gestalten. Indem Investoren von der Kapitalertragssteuer befreit werden, kann sich
40 das Engagement im Kapitalmarkt verstärken und verhindert doppelte Besteuerungen.
41 Diese Maßnahme würde die finanzielle Last für Investoren deutlich reduzieren und die
42 Attraktivität des Marktes für eine breitere Bevölkerungsschicht erhöhen, was
43 letztendlich zu einer dynamischen und florierenden Wirtschaft beitragen könnte.
44 Stattdessen sollen Kapitalerträge künftig der gleichen Besteuerung wie
45 Erwerbseinkünfte unterliegen.

46 **Die Senkung der Spekulationsfrist für den steuerfreien Verkauf von Immobilien.** Diese
47 Maßnahme zielt darauf ab, den Immobilienmarkt dynamischer zu gestalten und
48 Investitionen in Wohnraum zu fördern. Durch die Verkürzung der Spekulationsfrist
49 werden Immobilieninvestoren ermutigt, schneller auf Veränderungen des Marktes zu
50 reagieren und Kapital effizienter einzusetzen. Die Senkung kann dazu beitragen, den
51 Wohnungsbau anzukurbeln und den Wohnungsbedarf besser zu decken.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 901: Reform der Datei „Gewalttäter Sport“

Antragsteller*in:	KV Mönchengladbach
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	9 - Sport, Kultur, Medien

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Eine umfassende Reform der Datei „Gewalttäter Sport“. Die Datei darf nur noch
- 2 Personen erfassen, die wegen einschlägiger Straftaten im Zusammenhang mit
- 3 Sportveranstaltungen rechtskräftig verurteilt wurden. Eine Speicherung bloßer
- 4 Verdachtsfälle oder Personalienfeststellungen ohne Verurteilung ist mit der
- 5 Unschuldsvermutung unvereinbar und muss ausgeschlossen werden.
- 6 Wir fordern außerdem klare Speicherfristen mit automatischer Löschung nach wenigen
- 7 Jahren, abgestuft nach der Schwere des Delikts. Jede betroffene Person muss
- 8 unverzüglich und
- 9 vollständig über ihre Eintragung informiert werden, um von bestehenden Rechtsmitteln
- 10 effektiv Gebrauch machen zu können. Darüber hinaus ist eine unabhängige externe
- 11 Evaluation erforderlich, um die Wirksamkeit der Datei und ihre tatsächlichen
- 12 Auswirkungen auf Gewaltprävention und Fanrechte zu überprüfen.
- 13 Die FDP-Landtagsfraktion NRW soll beauftragt werden, diese Forderungen im Landtag
- 14 einzubringen.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2024 zentrale Bestimmungen des BKA-Gesetzes, die Grundlage für die Speicherung in der Datei „Gewalttäter Sport“ bilden, für teilweise verfassungswidrig erklärt. Insbesondere kritisierte das Gericht, dass Personen allein aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gespeichert werden können, ohne dass eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, dass Speicherfristen unverhältnismäßig lang sind und dass Betroffene häufig nicht einmal erfahren, dass sie in der Datei erfasst wurden.

Der Gesetzgeber hat im Sommer 2025 zwar erste Reformen beschlossen, unter anderem die Einführung differenzierter Speicherfristen und neue Kriterien für eine Speicherung. Diese Reformen reichen jedoch aus liberaler Sicht nicht aus, um die Grundrechte der Betroffenen wirksam zu schützen. Sie bleiben unzureichend, da weiterhin Personen ohne Verurteilung gespeichert werden können, und inadäquat, weil sie die bestehenden Probleme nicht an der Wurzel packen: Transparenzpflichten sind schwach ausgestaltet, Betroffene erfahren oft nur zufällig von ihrer Eintragung, und es fehlt eine klare gesetzliche Pflicht, jede betroffene Person aktiv zu informieren. Zudem bleibt die Konstruktion, dass bereits eine einfache polizeiliche Maßnahme den Weg in die Datei eröffnen kann, ein strukturelles Problem, das durch kosmetische Korrekturen nicht gelöst wird.

Besonders problematisch ist, dass die Datei nicht nur einige wenige bekannte Gewalttäter oder organisierte Hooligans betrifft. Auch friedliche Fans können ohne ihr Wissen gespeichert werden - etwa wenn ihre Personalien bei einer allgemeinen Maßnahme rund um ein Spiel aufgenommen werden, ohne dass ihnen ein strafbares Verhalten nachgewiesen wurde. Eine solche Eintragung kann weitreichende Folgen haben: Betroffene sehen sich im schlimmsten Fall mit Gefährderansprachen durch die Polizei konfrontiert, die nicht nur im privaten Umfeld, sondern sogar am Arbeitsplatz stattfinden können. Hinzu

kommen mögliche Ausreiseverbote, etwa zu internationalen Spielen, und Stadionverbote. Damit betrifft die Datei nicht nur eine kleine Szene von Hooligans, sondern potenziell jede Person, die regelmäßig Sportveranstaltungen besucht.

Aus liberaler Sicht ist dieser Zustand unhaltbar. Freiheit und Sicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen im Rechtsstaat miteinander in Einklang gebracht werden. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Reformen sind ein Schritt in die richtige Richtung, bleiben aber oberflächlich und verfehlen den Kern der Kritik des Bundesverfassungsgerichts. Die Jungen Liberalen NRW setzen sich daher für eine echte, umfassende und liberale Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ ein

Antrag 801: Energieturbo einlegen, mit Erneuerbaren auf der Überholspur und der Senkung von Feinstaubemissionen

Antragsteller*in:	BV Westfalen-Süd
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	8 - Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Landwirtschaft

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Speicherung der erzeugten Energie
- 2 entbürokratisiert werden soll.
- 3 Zudem sollen für die Speicherung und die Erzeugung von Wasserstoff die Kategorien der
- 4 verwendeten Energieträger wegfallen, somit wird nicht mehr zwischen der Erzeugungsart
- 5 des Stroms (erneuerbar, Kernkraft, Erdgas, ...) unterschieden, um den Ausbau der
- 6 Speicher- und Wasserstoffinfrastruktur zu beschleunigen. Die Kategorie der
- 7 gespeicherten Energie und des Wasserstoffs soll nach 2050 wieder gelten. Es sollen
- 8 weitere sinnvolle Maßnahmen angestoßen werden, damit ein gesunder Markt entsteht und
- 9 die Preisfindung optimiert wird.
- 10 **Allgemein**
- 11 Das Verkehrsministerium ist dazu angehalten jährlich aktualisierte Verkehrsrouten
- 12 auszuweisen, über die Schwerlasttransporte mit Maschinen und Bestandteilen von
- 13 Maschinen für EE-Anlagen inkl. Wasserstoffsystemen und Batteriespeichern mit
- 14 vereinfachten Transportanträgen verkehren können. Hierbei gilt für dann gestellte
- 15 Transportanträge eine Genehmigungsfrist von vier Wochen, innerhalb derer das
- 16 Verkehrsministerium den Transport untersagen muss, andernfalls gilt er als genehmigt.
- 17 Zudem sollen bis 2035 begonnene Projekte der EE-Infrastruktur, die auf
- 18 Privatgrundstücken umgesetzt werden und die geltenden Branchenstandards erfüllen,
- 19 keinen Antrag bei der Baubehörde stellen müssen. Stattdessen ist die zuständige
- 20 Baubehörde über den Bau und die Projektmeilensteine zu unterrichten, um bei Bedarf
- 21 Rücksprachen mit dem Eigentümer halten zu können.
- 22 Industrieanlagen zur Produktion, Speicherung und Power-to-X-Produktion sind von
- 23 Steuern und Abgaben jeglicher Art auszunehmen. Diese Ausnahme soll bis zur
- 24 europäischen Klimaneutralität in 2050 gelten. Ziel soll sein, zunächst synthetische
- 25 Kraftstoffe in die bestehende Kraftstoffinfrastruktur als Beimischung einzubinden und
- 26 im Verlauf der Zeit den Fokus darauf zu richten, dass genug synthetischer Kraftstoff
- 27 bereitsteht, um in signifikanter Menge der Luftfahrtindustrie zu Verfügung zu stehen.
- 28 Das System der Ausgleichsflächen, für etwaigen Flächenkonsum ist aktuell ineffektiv
- 29 und wird ad absurdum geführt. Daher plädieren wir dafür, dieses System der
- 30 Ausgleichsflächen bis 2050 zu pausieren und bis dahin den politischen Diskurs für ein
- 31 funktionierendes Ausgleichssystem zu fördern, welches ab 2050 in Kraft treten kann.
- 32 Der Abstand von EE-Infrastruktur zu Waldgebieten soll wegfallen, so denn der
- 33 Eigentümer der Infrastruktur Maßnahmen ergreift, um mögliche negative Auswirkungen,
- 34 wie im Falle eines Brandes zu reduzieren.
- 35 Der Denkmalschutz sollte nur involviert sein, wenn ein Denkmalgeschütztes Objekt
- 36 physisch vom Ausbau der EE betroffen ist und nicht bereits, wenn nur die Optik des

denkmalgeschützten Objektes durch EE-Objekte beeinflusst wird.

Windkraftanlagen

Planungsrecht: Windparks auf Privatgrundstücken sollen nicht mehr den Vorgaben des geltenden Bebauungsplanes entsprechen müssen. Sie sind zeitlich im Betrieb begrenzt und sorgen nicht für eine vollflächige Flächenversiegelung. Daher sollte der Bau, der Betrieb und das Repowering bzw. der Rückbau der Anlagen in der Verantwortung der Flächeneigentümer liegen. Zudem sind die Rücklagen für den Rückbau der Anlagen während der Betriebszeit anzusammeln und nicht mehr im Vorhinein an die zuständige Behörde zu überweisen.

Genehmigungsverfahren: Für alle Flächen soll eine Privilegierung nach §35 BauGB festgelegt werden, wenn sie einen Mindestabstand von 2H zu Wohnbebauung einhalten und sich auf keiner geschützten Fläche befinden.

Förderung und Vergütung: Windparks sind als Teilnehmer einer gesunden Marktwirtschaft anzusehen. Daher sollen auf absehbarere Zeit alle Förderungen eingestellt werden, die einen garantierten Abnahmepreis für den generierten Strom sicherstellen. Der Markt sollte den angemessenen Preis gemäß des Merit-Order-Prinzips allokalieren und hierüber die Vorzüge der Investition in kostengünstige Windparks sicherstellen. Staatliche Eingriffe sollten weitmöglichst zurückgefahren werden.

Bürgerbeteiligung: Der Betreiber eines Windparks hat gemäß der aktuellen Rechtslage Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Aus Gründen der Marktfairness sollten hier, soweit bisher nicht anders vertraglich vereinbart, die gleichen Zinskonditionen gewährt werden, zu denen andere externe kreditgebende Investoren für eine Beteiligung am Windpark Kapital bereitstellen.

Haftung: Die Verantwortung und Haftung für den jeweiligen Windpark liegen beim Betreiber des Parks. Er ist dafür verantwortlich, dass angemessene Maßnahmen getroffen sind, um Leib und Leben zu schützen, sowie den sicheren Betrieb sicherzustellen.

Photovoltaikanlagen

Planungsrecht: Solarparks auf Privatgrundstücken sollen nicht mehr den Vorgaben des geltenden Bebauungsplanes entsprechen müssen. Sie sind zeitlich im Betrieb begrenzt und sorgen nicht für eine vollflächige Flächenversiegelung. Sodass dies in der Verantwortung der Flächeneigentümer liegt.

Genehmigungsverfahren: Für alle Flächen soll eine Privilegierung nach §35 BauGB festgelegt werden, sich auf keiner geschützten Fläche befinden.

Förderung und Vergütung: Solarparks sind als Teilnehmer einer gesunden Marktwirtschaft anzusehen. Daher sollen auf absehbarere Zeit alle Förderungen eingestellt werden, die einen garantierten Abnahmepreis für den generierten Strom sicherstellen. Der Markt muss den angemessenen Preis gemäß des Merit-Order-Prinzips sicherstellen und hierüber die Vorzüge der Investition in kostengünstige Windparks sicherstellen.

Bürgerbeteiligung: Der Betreiber eines Solarparks hat Bürgerbeteiligungen zu den Zinskonditionen zu ermöglichen, zu denen er anderen kreditgebenden Investoren eine Beteiligung am Solarpark ermöglicht.

Haftung: Die Verantwortung und Haftung für den jeweiligen Solarpark liegen beim

Betreiber des Solarparks. Er ist dafür verantwortlich, dass angemessene Maßnahmen getroffen sind, um Leib und Leben zu schützen, sowie den sicheren Betrieb sicherzustellen.

Speichersysteme

Abschaffung von Stromerzeugungskategorien bezüglich der Speicherung von Strom und Power-to-X.

Die Entnahme von Strom aus dem Netz zur industriellen Speicherung – unabhängig vom zugrunde liegenden Energieträger – sowie für Power-to-X-Verfahren ist von Preisaufschlägen wie Netzentgelten, EEG-Umlage und sonstigen Steuern zu befreien. Dies gilt insbesondere, wenn die Speicherung dem Ziel der Netzstabilität und der Glättung von Leistungsspitzen dient.

Generalanträge, die alle Stakeholder, hierzu zählt neben den Netzbetreibern auch die Bundesnetzagentur mit ihrem Marktstammdatenregister (MaStR), ausreichend über die Batteriespeicher in Kenntnis setzen, sind durch den Betreiber auszufüllen und einzureichen.

Abbau von Prüfungen und die Einführung von Branchenstandards, die die Durchführung der Prüfungen grundsätzlich obsolet machen.

Unternehmen können Speichermodule (Strom/Wasserstoff) und deren konkrete Einsatzarten bei der Bundesnetzagentur als Speichersystemanlagen zertifizieren lassen, sodass einzelne Prüfungen auf Umweltschutz, Brandschutz und Recycling sowie die Netzverträglichkeitsprüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung hinfällig sind.

Zudem sollen Pumpspeicherkraftwerke mit weniger Aufwand geplant, genehmigt und errichtet sowie betrieben werden können. Außerdem sind Biogas- und Biomasseanlagen als Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu betrachten und politisch zu unterstützen.

Senkung des Strompreises

Jegliche Art von künstlichen finanziellen und bürokratischen Belastungen der Energieerzeuger sind umgehend durch die Politik abzustellen. Hierzu zählen u. a. Abgaben auf erzeugten Strom und Netzentgelte für Stromerzeuger. Jedoch sollte die Anbindung von EE-Anlagen an das bestehende Stromnetz durch den Eigentümer der jeweiligen Anlagen zu finanzieren sein, die damit ihren Beitrag leisten

Zur weiteren Senkung des Strompreises sollen bis 2050 Bürgerbegehren zu Bedenken des Ausbaus gehört und respektiert werden. Unter Berücksichtigung einer Beschleunigung des Ausbaus und des damit einhergehenden steigenden Energieangebots sind Bauprojekte nicht mehr durch Bürgerbegehren zu stoppen, die auf Privatgrundstücken mit dem Willen des Eigentümers errichtet werden und keinen dauerhaften physischen Einfluss auf die anwohnenden Bürger haben. Durch den oben aufgeführten Abstand der Windkraftanlagen, ist dies hinreichend gewährleistet.

Steuern und Netzentgelte für nicht autarke Energiezentren

Energiezentren, in denen erneuerbare Energie produziert, gleichzeitig eine signifikante Menge an Energie gespeichert und Energie für Power-to-X-Verfahren genutzt werden, sollen von Steuern und Netzentgelten befreit werden, um diese besonders effektiven und effizienten Modelle zu etablieren und zur Stabilisierung des Strommarktes heranzuziehen. Dies soll bis einschließlich 2050 gelten, dem Jahr, in

dem die EU klimaneutral werden möchte.

Teilnehmer am Energiemarkt, die ausschließlich Energie produzieren, ausschließlich speichern oder ausschließlich verarbeiten, sollen ihren Teil zum Netzausbau und zur Steuerzahlung beitragen.

Renaturierung wirtschaftlich Gedacht

Flächen, die ursprünglich ein Moorgebiet waren, sollen ohne Bürokratie wieder vernässt werden. Gleichzeitig sollen hier bevorzugt Solarparks errichtet werden können, um die Flächen wirtschaftlich nutzen zu können. Gleichzeitig soll Eigentümern von Mooren die Möglichkeit eingeräumt werden, die Absorption von CO₂ in den Markt zu integrieren und CO₂-Zertifikate ausgeben zu können.

Zudem sollen die Flächen unter Solarparks, so sie denn nicht anders genutzt werden und zu Orten der Biodiversität gemacht werden, um die Artenvielfalt zu schützen und zu fördern, sind hierfür als Ausgleich finanzielle Mittel aus landwirtschaftlichen Förderprogrammen umzuwidmen.

Für Windkraftanlagen in zusammenhängenden Waldgebieten soll von einem Repowering abgesehen werden, da Waldgebiete in ihrer natürlichen Wertigkeit höher anzusiedeln sind als beispielsweise freie Agrarflächen. Windkraftanlagen sollten weniger in solch sensiblen Ökosystemen errichtet werden, insbesondere, um den Boden- und Wasserhaushalt zu schützen.

Senkung der Feinstaubbelastung im Straßenverkehr

Auf deutschen Autobahnen und Bundesstraßen mit einer Richtgeschwindigkeit von 130 km/h soll gelten, dass die generelle Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h auf der rechten Spur hinreichend für die Nutzung der Infrastruktur sein soll. Für alle Spuren links neben der rechten Spur soll gelten, dass Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Bauart mindestens für die Richtgeschwindigkeit zugelassen sind, um diese Spuren auch mit geringerer Geschwindigkeit nutzen zu können. Durch diese Initiative soll vermieden werden, dass Kraftfahrzeuge oft abbremsen und wieder beschleunigen müssen, was der Umwelt und den Nerven der Nutzer der Verkehrsinfrastruktur nicht zuträglich ist.

Investitionsturbo einschalten

Energieunternehmen, die innerhalb ihrer gesamten Konzernstruktur nur erneuerbare Energie produzieren können und keine fossilen Energieträger zur Energieerzeugung nutzen, sollen von Unternehmenssteuern ausgenommen werden, wenn die Erträge reinvestiert und nicht an die Eigner ausgeschüttet werden. Diese Maßnahme i. V. m. dem Merit-Order-Prinzip stellt ein sich selbst verstärkendes System dar, welches mit der Zeit zu günstigeren Strompreisen für die Abnehmer führen wird.

Energie auf die Straße bringen, mehr als PS

Die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und für öffentliche Verkehrsmittel ist von Steuern und Abgaben zu befreien, wenn an diesen Ladestationen entweder/und Wasserstoff, eFuels sowie Antriebsmittel, denen eFuels beigemischt sind und Strom für batterieelektrische Fahrzeuge erhältlich sind. Zudem sollen die dort erhältlichen Energieträger bzw. der elektrische Strom nicht mit Steuern und Abgaben belastet werden. Als Sunsetklausel für diese Regelung ist das Jahr 2050 anzusehen. Im

- 169 Sinne der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sollen Kraftstoffe, denen Bioethanol
170 beigemischt wird, perspektivisch der gleichwertigen Besteuerung unterliegen wie
171 fossile Kraftstoffe.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 403: Brauchen wir den noch, oder kann der weg? - Den Bundespräsidenten abschaffen!

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen NRW setzen sich für die Abschaffung des Amts des
- 2 Bundespräsidenten ein.
- 3 Der Bundespräsident ist formell das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland.
- 4 Faktisch jedoch kommt ihm aufgrund der Staatsstruktur und der politischen Abläufe nur
- 5 ein sehr beschränkter Einfluss zu, der Fokus seiner Tätigkeit liegt auf der
- 6 Repräsentationsfunktion. Damit ist der Bundespräsident das mit Abstand schwächste
- 7 Verfassungsorgan.
- 8 Die Vorschlags- und Ernennungsrechte, die Repräsentationsaufgaben sowie das ohnehin
- 9 selten ausgeübte Kontrollrecht können problemlos dauerhaft vom Bundesratspräsidenten,
- 10 der gemäß Artikel 57 GG auch jetzt schon den Bundespräsidenten vertritt, oder dem
- 11 Bundeskanzler übernommen werden.
- 12 Die Abschaffung des Amts des Bundespräsidenten ist zeitgemäß, wirtschaftlich
- 13 sinnvoll, mit der Verfassung vereinbar und stellt den deutschen Staat auch nicht vor
- 14 unlösbare organisatorische Probleme.

Begründung

1. Funktionelles

Die Tätigkeiten des Bundespräsidenten lassen sich in vier zentrale Funktionen verteilen:

Die sog. Kontrollfunktion ermöglicht es dem Bundespräsidenten, die Ausfertigung von Gesetzen, die formell rechtswidrig oder evident materiell verfassungswidrig sind, zu verweigern. In der gesamten deutschen Geschichte wurde dieses Recht nur wenige Male formell ausgeübt, auch wenn die Androhung der Ausübung sicherlich ein wirksames Druckmittel ist, die Legislative zur Überarbeitung von Gesetzesentwürfen anzuregen. In jedem Falle wird von der Kontrollfunktion derart selten Gebrauch gemacht, dass auch der Bundesratspräsident oder Bundeskanzler als originär Zuständiger damit nicht überfordert wäre.

Dies gilt auch für die Reservefunktion, die dem Bundespräsidenten bei Ausfall anderer Verfassungsorgane eigene Entscheidungsmacht zuspricht, und die Integrationsfunktion, die ihn zur Vermittlung zwischen politischen Kräften ermächtigt, bspw. bei Problemen in der Regierungsbildung. Ferner sollten wir hier als Liberale auf eine gewisse politische Disziplin vertrauen, sodass eine Vermittlung – wie bisher – selten bis gar nicht nötig ist. Hinzuzufügen ist noch, dass die faktische Effektivität des Bundespräsidenten bei Reserve- und Vermittlungsaufgaben angezweifelt werden kann, da der Bundespräsident eben keine „pouvoir neutre“, also eine neutrale, dem Staat dienliche Gewalt ist, sondern viel eher eine „ohnmächtige Instanz“ der Exekutive.

Allgemein ist für diese drei Funktionen auf den Art. 57 GG zu verweisen, der die Wahrnehmung dieser Aufgaben offensichtlich auch dem Bundesratspräsidenten zutraut.

Lediglich bei der Repräsentationsfunktion tun sich Fragen auf, ob der Bundesratspräsident diese Aufgabe effektiv wahrnehmen kann. Allerdings wird man hier auf den Bundeskanzler und die Minister ausweichen können, die bereits jetzt schon Repräsentationsaufgaben, wie z.B. Staatsbesuche, wahrnehmen. Im Übrigen ließen sich so Parallelstrukturen in der Repräsentation zwischen Regierungs- und Nicht-Regierungsmitgliedern verhindern.

Die konkrete Aufgabenverteilung müsste freilich separat geklärt werden, historisch war z.B. auch der Reichskanzler nach Art. 51 WRV für die Vertretung des Reichspräsidenten zuständig, sodass mit Bundesratspräsident und Bundeskanzler verschiedene Optionen bestehen.

Wenn nun argumentiert wird, dass ein diplomatischer Repräsentant für die BRD unerlässlich als „Grüßaugust“ sei, der sich eben nur mit Diplomatie befassen müsste, und auch andere europäische Staaten einen Präsidenten hätten, so ist dem entgegenzuhalten, dass der deutsche Bundespräsident als Staatshaupt eben nicht mit den meisten anderen europäischen Präsidenten vergleichbar ist, da er nicht Teil der Regierung ist und deswegen ferner auch nicht mit den anderen Staatshäuptern, die alle auch Regierungschefs sind, im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs sitzt. Seine Stellung ähnelt mehr den Monarchen europäischer Staaten, ist jedoch nicht ansatzweise so historisch und kulturell verankert. Das deutsche parlamentarische System unterscheidet sich dahingehend vom Großteil der anderen europäischen Staaten, die entweder ein präsidentielles oder gemischtes System haben.

2. Legitimation

Auch ist der Bundespräsident kein verfassungsrechtlich vorgeschriebenes Verfassungsorgan, er unterfällt nicht der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 III GG. Eine Abschaffung würde also auch keine Gefährdung der Demokratie, Gewaltenteilung oder Rechtsstaatlichkeit darstellen. Ferner wäre durch die Übernahme der Aufgaben des Bundespräsidenten durch den Bundesratspräsidenten und dessen jährliche Neuwahl eine größere politische und damit auch gesellschaftliche Varianz in der Repräsentation Deutschlands gewährleistet. Der Bundesratspräsident wird durch ein föderalistisches Gremium gewählt, also nicht durch die Generalversammlung, was die Bundesstaatlichkeit Deutschlands hervorhebe. Das Repräsentationsargument gilt sinngemäß auch für den Bundeskanzler. Im Übrigen fruchtet das Argument der Neutralität des Bundespräsidenten nicht, da dieser, wie der Bundesratspräsident auch, von politischen Parteien vorgeschlagen wird, auch wenn er selbst nicht zwangsläufig Parteifunktionär ist.

3. Finanzielles

Der Etat des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamts hielt sich in den letzten Jahren konstant bei rund 45 Mio. Euro p.a. und wäre nicht oder nur in verringerter Höhe nötig, wenn ohnehin bestehende Ämter die Aufgaben des Bundespräsidenten übernehmen würden.

Auch nach Ende der Amtszeit schaffen Bundespräsidenten selten den Wiedereinstieg in das Berufsleben und leben mit einer Pension auf Staatskosten.

4. Fazit

Das Amt ist mittlerweile also weder zeitgemäß noch erforderlich und vielmehr ein Relikt der deutschen Geschichte aus der Übergangszeit von der Monarchie zur Demokratie. Denn die vier zentralen Aufgabenbereiche des Bundespräsidenten ließen sich heute auch von anderen Ämtern wahrnehmen, die teilweise bereits jetzt schon Stellvertreter des Präsidenten sind, oder sind aufgrund der heutigen politischen Strukturen überflüssig. Auch spricht aus liberaler Sicht einiges gegen den Bundespräsidenten als moralischen Kompass einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft.

Ein Zusammenfallen von Regierungs- und Staatshaupt in Form des Bundeskanzlers entspräche im Übrigen dem europäischen Standard. Aber auch die Beibehaltung der Trennung dieser Positionen bliebe über die Einsetzung des Bundesratspräsidenten möglich.

Eine ablehnende Haltung gegenüber der Abschaffung ist letztlich stark durch ein Gewohnheitsgefühl geprägt, das wir als zukunftsorientierte Liberale ausblenden sollten.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Amt aus juristischer Perspektive kann bei Interesse in der Zeitschrift „Die Öffentliche Verwaltung“, Jahrgang 2007, ab Seite 280 nachgelesen werden.

Antrag 202: Zeit für‘nen Meteor: Von der Kreidezeit ins 21. Jahrhundert

Antragsteller*in:	LAK Bildung (2025/26), Amon Börnsen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Das Land NRW wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße digitale
- 2 Bildung
- 3 sicherzustellen und dafür folgende Maßnahmen umzusetzen:
- 4 1. Raus aus der Kreidezeit – digitale Bildung im Lehrplan verankern
- 5 Alle Schüler:innen sollen in jeder Schulform und Jahrgangsstufe verbindlich den
- 6 verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien lernen. Dies soll in den bestehenden
- 7 Fächern
- 8 verankert werden, nicht durch ein zusätzliches Fach. Bestehende Zusatzangebote können
- 9 dabei
- 10 eine sinnvolle Ergänzung sein und sollen gezielt gefördert werden. Das Ministerium
- 11 für Schule und
- 12 Bildung entwickelt hierfür die entsprechenden Lehrpläne.
- 13 2. Sicher im Netz - Digitale Risiken brauchen digitale Gegenwehr
- 14 Schüler:innen und Lehrkräfte sollen lernen, Gefahren wie Cybermobbing, Fake News und
- 15 Datenmissbrauch zu erkennen und sich davor zu schützen. Dazu gehört auch die
- 16 Fähigkeit,
- 17 seriöse Quellen sicher zu beurteilen. Das Landesinstitut für Schule soll dafür
- 18 geeignete Materialien
- 19 und Programme bereitstellen.
- 20 3. Klare Spielregeln für Lehrkräfte
- 21 Lehrer:innen brauchen klare Regeln und geprüfte Lernressourcen. So mhkönnen sie
- 22 digitale
- 23 Methoden, Prüfungsformen und Plattformen rechtssicher einsetzen und sind nicht länger
- 24 durch
- 25 Unsicherheiten gehemmt. Das Schulministerium muss hierfür die rechtlichen und
- 26 organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen.
- 27 4. Digitale Projekte machen Wissen lebendig
- 28 Schüler:innen sollen eigene digitale Projekte wie Videos, Podcasts oder
- 29 Präsentationen erstellen
- 30 können. Dadurch setzen sie sich intensiver mit den Lerninhalten auseinander, sodass
- 31 das
- 32 Gelernte besser im Kopf bleibt. Schulen sollen dabei von den Bezirksregierungen in

33 Ausstattung
34 und Konzeptentwicklung unterstützt werden.
35 5. Lehrkräfte updaten
36 Alle Lehrkräfte müssen regelmäßig verpflichtende und praxisnahe Fortbildungen im
37 digitalen
38 Unterrichten besuchen. Dazu soll das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit
39 Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis ein Konzept entwickeln, das die
40 Fortbildungen
41 bedarfsgerecht und wirksam ausgestaltet.
42 6. Digitale Bildung braucht verlässliche Infrastruktur
43 Jede Schule braucht stabiles WLAN, genügend Endgeräte und professionellen IT-Support,
44 um
45 digitale Bildung zuverlässig zu ermöglichen. Die Verantwortung für die Finanzierung
46 liegt beim
47 Land NRW. Die Umsetzung soll in enger und unbürokratischer Zusammenarbeit mit den
48 Kommunen erfolgen.
49 7. Fortschritt braucht Daten, nicht Bauchgefühl
50 Es soll regelmäßig erhoben werden, wie gut Schüler:innen und Lehrkräfte digitale
51 Kompetenzen
52 beherrschen und mit Risiken umgehen können. Dafür soll das Landesinstitut für Schule
53 ein
54 Konzept entwickeln, das die Erhebungen systematisch durchführt und die Ergebnisse für
55 die
56 Weiterentwicklung von Unterricht und Fortbildungen nutzbar macht.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 405: Strafmündig, aber stimmlos? Mit 14 vor Gericht - aber nicht an die Wahlurne

Antragsteller*in:	KV Essen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

- 1 Die Jungen Liberalen NRW fordern die Kopplung des aktiven Wahlrechts an die
- 2 Strafmündigkeit und setzen sich auf Kommunal, Landes- und Bundesebene für eine
- 3 entsprechende Gesetzesänderung ein.

Begründung

Die Jungen Liberalen stehen für Eigenverantwortung und Mitbestimmung. Wer mit 14 Jahren bedingt schulfähig ist und somit die Konsequenzen seines Handelns tragen muss, sollte auch das Recht haben, politische Entscheidungen mitzugestalten. Die derzeitige Regelung benachteiligt junge Menschen systematisch, da sie lange von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben, während ihre Interessen in einer zunehmend alternden Gesellschaft immer weniger Gehör finden.

Demografische Herausforderungen:

- Das Durchschnittsalter der Wahlberechtigten steigt stetig. Junge Menschen sind dadurch in demokratischen Prozessen strukturell unterrepräsentiert.
- Politische Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen haben – etwa in der Bildung, Umwelt- oder Rentenpolitik – werden hauptsächlich von älteren Generationen beeinflusst, während die Jugend von diesen Maßnahmen am längsten betroffen ist.

Politische Mündigkeit und Verantwortung:

- Jugendliche mit 14 Jahren sind in der Lage, komplexe Entscheidungen zu treffen und tragen in vielen Bereichen bereits Verantwortung (z. B. in Schule, Ausbildung, Ehrenamt).
- Eine Kopplung des Wahlrechts an die Strafmündigkeit folgt einer logischen Konsequenz: Wer für sein eigenes Verhalten juristisch verantwortlich gemacht wird, sollte auch das Recht haben, die politischen Rahmenbedingungen mitzugestalten.
- Demokratie lebt von Beteiligung. Politische Bildung und Partizipation sollten nicht nur gefördert, sondern auch institutionell gestärkt und nicht aus Angst vor den aktuellen Umfrageergebnissen verhindert werden.

Die Jungen Liberalen NRW fordern daher die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. "14 Jahre ist alt genug", um Verantwortung zu tragen – auch in der Demokratie!

Weitere Begründung erfolgt mündlich